Der Rimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer n. verw. Bernfsgenossen Dentschlands (Sit Hamburg)

Unblikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Ersahkasse) in hamburg

gricheint möchentlich, Sonnabends. Monnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) . 1,60. Bu begieben burd alle Boftanftalten.

herausgegeben vom Bentralverband ber Jimmerer und verm. Berufagenoffen Denifchlands Damburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Gt.

Anzeigen : Für bie breigefpaltene Petitzeile ober beren Raum 80 4. filr Versammlungsanzeigen 10 4 pro Belle.

Die Vorbestraffen.

Wer bei uns in Deutschland bas Unglud hat, mit bem Strafgeset in Berührung zu tommen, hat bamit zu rechnen, bas bie gegen ihn erfannte Strafe ber für feinen Beburtsort guftanbigen Behorbe mitgeteilt wirb. Bei jedem Landgericht wird nämlich ein Vorstrafenregister geführt, in das bie ertannten Strafen gegen Berfonen, Die in biefem Begirt geboren find, jur Gintragung gelangen. Muß der Borbeftrafte bann fpater wieder einmal vor Gericht erscheinen, fo hat fich ber Staatsanwalt vor ber Gerichtsverhandlung bereits einen Musjug aus bem Strafregifter Schicken laffen, und nach Feststellung feiner Personalien wird ihm die Borftrafe in jedem Falle vorgelefen. Darin liegt meiftens eine große Barte. Dies scheint auch die Regierung bereits im Jahre 1909 bei ber Beröffentlichung bes Vorentwurfs zu einem neuen Strafgefen buch eingeschen zu haben; denn hierin waren einige Milberungen vorgesehen. Die jur Prüfung biefes Entwurfs einberufene Strafrechtstommission stellte sich auf den Standpunt, daß bem Berurteilten nach gehnjähriger ehrenhafter Führung und wenn er fich besonderer Berücksichtigung wurdig gezeigt habe, bie Loschung ber Strafe in ben amtlichen Liften bewilligt werden konne mit der Wirfung, baß Aber gelofchte Strafen nur ben Gerichten, Staatsanwalts fchaften und höheren Verwaltungsbehörden Austunft gegeben werden dürfe. Habe sich dagegen der Verurteilte 20 Jahre tang ehrenhaft geführt und besonderer Berüdfichtigung würdig gezeigt, fo tann bas Gericht anordnen, bag die Berurteilung fortan als nicht geschehen zu behandeln ift. Alle amtlichen Aufzeichungen liber die Berurteilung wären bann zu vernichten, und der Berurteilte barf jede Ausfunft über die Tat und die Strafe verweigere. Bei Jugendlichen follten fich biefe Friften um bie Salfte verfürzen, wenn bie Freiheitsstrafe nicht mehr als ein Jahr betrug.

Unter ben mahrend bes Krieges crlaffenen I mneft ien sieht die vom Jahre 1917 auch bezüglich der Löschung der Borstrafen einzelne Verbesserungen vor. Hiernach sollen in ben Strafregistern und in ben polizeilichen Liften alle noch nicht geloschten Bermerte fiber die bis zum 27. Januar 1907 (einschließlich von preußischen Bivil- und Militärgerichten ober burch polizeiliche Verfügungen) festgesehten Strafen gelöscht werden, wenn der Verurteilte feine höhere Strafe als Jahr Gefängnis ober Festungshaft erlitten und vom 27. Januar 1907 bis 27. Januar 1917 nicht wieder beftraft worden ift. Die übrigen Bundesftaaten haben 1917 ahnliche Berfügungen erlaffen.

Nunmehr ist der Nationalversammlung auch der Entwurf eines Wefeges über befchrantte Mustunft aus bem Strafregifter und bie Tilgung von Straf. perfahren zugegangen Bei ber erften Beratung am 25. Rovember führte Reichszustigminister Dr. Schiffer unter anderm mit Recht aus, bas biefer Gefegentwurf bem gefamten Empfinden bes Bolles entfpreche, einem einmal Berurteilten seine Versehlung nicht dauernd vorzuhalten. Es barf nicht sein, daß die ganze Existenz des Betreffenden gefährbet wird, wenn er die Borftrafe wie eine Rette am Fuße mit sich zu schleppen hat und aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen bleibt, Die Vorlage wurde somohl von den Rednern beider fozialdemofratischen Fraktionen als auch von den bürgerlichen Parteien freudig begrupt, la gewillermapen nur als eine Ardichlagssahlung auf das klinftige Strafgesehbuch angesehen. Die Einrichtung bes Strafregisters hat schon schlimme Folgen genug gezeitigt. Richt allein, bag es Vorfitenbe von Strafgerichten gibt, bie jeden Borbestraften bereits als Berurteilten behandeln, sondern es ist für den Angeklagten auch sehr peinlich, wenn ibm in öffentlicher Gerichtsverhandlung erlittene Borftrafen vorgehalten werben. Gbenjo unangenehm berührt es Beitgen, wenn fie nach eventuellen Borftrafen befragt werben. Rehmen wir den Fall an, wo jemand vor Jahren etwa megen Diebstahls bestraft worden ist. Kommt dieser Verurteilte fpater mieder mit dem Strafgeset in Berlihrung, bann wird ihm die Vorstrase vorgelesen, selbst wenn er sich in des gesagt:

zwischen noch so gut geführt hat und bas neue Delitt tein Gigentumsvergeben ift.

Aber nicht nur in öffentlicher Gerichtsverhandlung werden Angeflagten erlittene Borftrafen vorgehalten, auch in einem beantragten polizeilichen Flihrungs- oder Sittenatteft werden die Borftrafen eingetragen. Bewirdt fich jum Beijemand um Unstellung bei der Post, Gifenbahn oder fonft im Staats- und Bemeindebienft, bann muß er ein Führungsattest vorlegen. Hat der Bewerber dann eine Borstrafe erlitten, so wird diese in das Führungsattest eingetragen, und die Anstellung wird daraushin abgelehnt. Auf ein eingereichtes Gesuch kann natürlich im Gnadenwege auch heute schon die Löschung ter Vorstrafe aus dem Strafregister erfolgen. Besser ist akar, es erfolgt baldige gesetliche Regelung. Hoffentlich bietet hierzu der der Nation-inersammlung vorgelegte Entwurf Die geeignete Handhabe.

Entlohung von Banarbeitern in bernfofremden Betricben.

Unter diesem Titel bringt "Das Baugewerbe" einen mit M. gezeichneten Artisel, den wir hiermit auch unsern Kameraden näherbringen, da die behandelte Angelegenheit

ouch ihre Ameressen berührt. Der Prozentsat von Bauarbeitern, die nicht von bau-gewerblichen Betrieben, sondern von Berufsfremden taatlichen und kommunalen Behörden, industriellen Betrieben, Privaten — in eigener Negie beschäftigt werden, ift an sich gering. Gleichwohl kann dem Baugewerbe die Söhe ber Entlohnung dieser Arbeiter nicht gleichgültig sein. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter sind Die Kohns und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter ind im Baugewerbe durch Farisvertrag zwischen den Organis-sationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gereget. Es muß, verlangt werden, daß auch von berufsstemden Ve-trieben Bauarbeiter zu keinen andern als diesen tarislichen Bedingungen beschäftigt werden. Dieser Wille der vertrag-schließenden Parteien ist in § 2 Absat 2 des Reichstarisvertrages zum Ausdrud gebracht, wo es heißt:

"Drganisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen und organisierte Arbeiter, die bei unorgani-sierten Arbeitgebern (das sind im Sinne dieser Berein-barung zum Beispiel auch industrielle Betriebe. D. Berf.) beschäftigt sind, fallen unter den Tarisvertrag und haben die Verpflichtung, ihn in vollem Umfange durchzuführen." Ebenso ist in § 1 Absah 1 der örtlich abzuschliehenden

Lohn- und Arbeitstarife gefagt: "Dieser Lohn- und Arbeitstarif gilt für alle Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton- und Cifenbetonbetriebe und für alle Arbeitsstätten, wo Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton- und Gifenbetonarbeiten ausgeführt und Arbeiter der im § 4 aufgeführten Arbeitergruppen beschäftigt

Von seiten der Industrie begegnet diese Forderung heftigem Widerstand. Wie die Industrie während der Kriegszeit vielsach durch Ueberzahlung der Tarissöhne ihren Bedarf an Bauarbeitern ohne Nücksicht auf Handwerk und Gewerbe zu beden suchte, so ist sie bei zunehmendem Angebot von Arbeitskräften wiederum geneigt, die Bauarbeiter unter Tarif zu entlohnen. Dieses Bestreben steht einer-seits im Biderspruch zu den auch von der Industrie jeht anerkannten taristichen Grundsähen, anderseits muß es das Betätigungsfeld der baugewerblichen Unternehmer einengen. Wenn wir also fordern, daß auch die Industrie die Bauarbeiter nicht unter Tarif bezahlt, so nehmen wir damit lediglich berechtigte wirtschaftliche Interessen der Bauunternehmer wahr, für die auf seiten der Industrie nicht immer das genügende Verständnis vorhanden zu sein

Die gegen unsere Forderung erhobenen Einwenoungen können wir als berechtigt nicht anerkennen. Wenn geltend gemacht wird, daß der daugewerbliche Tarifvertrag nicht Bestimmungen trefsen könne für Bersonen und Pirmen, die gar nicht an dem Tarif deteiligt sind und daher auch ihre Interessen bei Abschluß des Tarisvertrages nicht wahrenehmen könnten, so steht das durchaus im Widerspruch zu des Baugewerbes würde nicht nur Vauunternehmer nehmen könnten, so steht das durchaus im Widerspruch zu des Baugewerbes würde nicht nur Vauunternehmer nehmen könnten, so steht das durchaus im Widerspruch zu des Baugewerbes würde nicht nur Vauunternehmer des biskerigen Tarisvertragsprazis. Zeder Tarisvertrag des Baugewerbes würde nicht nur Vauunternehmer verpslichten, sondern zum Veispelt auch einen Machinen, der des Baugewerbes würde nicht nur Vauunternehmer der diesen des Beiten auch einen Machinen, der einen Deutschlußten, sondern zum Veispelt auch einen Machinen, der einen Dausbesitzer, der solche für Neparaturarbeiten annimmt."

Land und unterstütigt worden ist. Unbestritten ist beispielze weise, daß ein Arrisvertrag, der in einem Orte überweisend Bedeutung hat, dort Ortsgebrauch schafft. Wit erinnern serner an die in dieser Richtung gehenden Bestützerträge, so ist im Streitfalle, bordebaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitster unter Witwirtung des Kriegsamtes während der Kriegszeit. In dieser Arrisverträge in der für die größte Zuber unter Mitwirtung des Kriegsamtes am & Luguit 1917 zwischen Arbeitsehrervannen serienbervannen der für die erüften der Arrisverträge unter mehrer allgemeln der unterstützten der Arrisverträgen ber für der Bestiebsachteit.

Bahl von Arbeitsehrervangen der ber die größte weise der Kriegsamtes während der Kriegszeit. In die einer abweichenden Bestiebsweise der ber die größte keiner abweichenden Bestiebsachteilung Bestweise der ber die größte keiner abweichen der Für die größte keiner abweichen der Für die keiner abweichen der Für die keiner abweichen der Bestiebsachteilung bestalten de Die gegen unfere Forderung erhobenen Ginwendungen

"Die Militärverwaltungen in Preußen, Babern, Sachsen und Württemberg werden bei Vergebung von Auf-trägen die Einhaltung dieser Vereinbarungen zur Kslicht

Die Vereinbarung wird bei allen für die Vertragsorte zuständigen Gewerbegerichten und Schlichtungsausschüffen auf Erund des Gesebes über den vaterländischen Hilfe-dienst niedergelegt mit dem Ersuchen, in allen anhängig gemachten Klagen grundfählich nach den Beftimmungen bieser Vereinbarung zu entscheiden." (Kriegsamt, Amiliche Mitteilungen und Nachrichten Nr. 27.) Diese Auffassung von der Wirkung des Tarisvertrages ist noch schärfer zum Ausdruck gebracht in folgendem Erlag

des Kriegsministeriums:
"Nachdem unter Mitwirlung des Kriegsamtes die Lohnverhältnisse des Baugewerbes in Groß-Berlin neu geregelt worden sind, muß das Kriegsamt entscheidenden Wert darauf legen, daß die zwischen den beteiligten Organisationen vereindarten Arbeitsderträge (Aarisverträge) sonnt nationen bereindarten Arbeitsbertrage (Latipoettage) ibwohl von diesen als auch von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen ihren Teilen auf das genausste innegehalten werden, um den gewerblichen Frieden auf den Bau- und Arbeitsplätzen im Bereiche der Verträge aufrechtzuerhalten. Deshalb können sowohl der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin als auch der Deutsche Bau-arbeiterverband, Zweigberein Berlin, und der Zentralver-band christlicher Bauarbeiter Deutschlands darauf rechneu, daß das Kriegsamt ihre Anstrengungen, die neu festgesetzen dag das Kriegsamt ihre Antrengungen, die neu felgeleiten Zohnbedingungen auf allen Arbeitspläten zur Durch-führung zu bringen, nachdrüdlichst unterstützen und einer Durchbrechung der Tarife entgegentreten wird." (Kriegs-amt, Amtliche Mitteilungen und Rachrichten Nr. 21.) Dieser Erlaß ist auf Antrag des Deutschen Arbeit-geberbundes auf die baugewerblichen Agrifberträge im

geberbundes auf die baugewerblichen Carifvertrage im ganzen Deutschen Reich ausgedehnt worden. Die Absicht der Parteien, die Wirkung des Tarisver-trages auf Undeteiligte auszudehnen, entspricht also durch-aus den disher schon geltenden Anschauungen. Diese sind bestätigt und zum Gesetzerhoben durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarisverträge, Arbeiter- und An-gestelltenausschüffe und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. In § 2 der Verordnung ist gesagt: "Das Neichsarbeitsamt kann Tarisverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Verufstreites

die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufsfreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben,

für allgemein verbindlich erklären.

Die damit eintretende Ausbehnung des Geltungs-bereiches der Tarisverträge ist im folgenden Satz zum Aus-

drud gebracht:

Sie find bann innerhalb ihres raumlichen Geltungs. bereiches für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich, menn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.

Werden die baugewerblichen Taxifverträge für berbindlich erklärt — und die Bertragsparteten des Neichstarisvertrages für das Baugewerbe haben vereindart, daß die Unterorganisationen für die Verdindlichkeitserklärung der von ihnen abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarise eintreten —, so gelten diese also auch für die nicht ben vertrag-schließenden Verbänden angehörenden Betriebe. Das diese Daß diese bem "Berufstreise" angehören mütten, also nur Bauunter-nehmer sein könnten, ist in der Verordnung nicht zum Ausdruck gebracht, kann also auch nicht angenommen wer-den. Sieler sagt brüber in seinem Kommentar zu der

Verordnung: "Ob ein Arbeitsvertrag unter den räumlichen und br-ruflichen Geltungsbereich eines Tarisvertrags fällt, wird in der Mehrgahl der Fälle ohne weiteres flar fein. Entfteben der Mehraahl der Halle ohne weiteres flar sein. Entstehen Zweisel, so nuß geprüft werden, ob das Arbeitsberhältnis nach dem Inhalt des Tarisvertrages von diesem erfaßt werden würde, wenn der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer daran beteiligt wären. Der Arbeitgeber braucht nicht Be-triebsunternehmer des Gewerbezweiges zu sein, dessen Arbeitsbedingungen der Tarisvertrag regelt. Es genügt, wenn der Arbeitsbertrag nach der Art der Arbeit unter den Tarisvertrag fällt. Ein allgemein verbindlicher Tarisver-

duftriellen Betrieb, der eine Bauabteilung enthält, in biefer Sinficht verpflichtend ift. Unfewe Auffassung wird bestätigt durch Styler, der diesem Absat folgende Auslegung gibt:

"In Betrieben, in benen Arbeiter berschiebener Ge-werbezweige nebeneinanber beschäftigt werben, ift fur jebe einzelne Arbeitergruppe der allgemein verbindliche Tarif bertrag ihres Sewerbezweiges matgebend. Gin allgemein berbindlicher Malertarif gilt zum Beispiel auch für die in einer Wagenfabrit beschäftigten Maler." Rechtliche Bedenken gegen die von dem Baugewerbe

vertretene Auffassung konnen also unseres Grachtens nicht erhoben werden. Ueber die allgemeinen lohnpolitischen Erwägungen, die bon der Industrie geltend gemacht werden, hat vor furzem ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Erols-Berlin entschieden, der bom Oberpräsidenten

als Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin mit solgender Begründung für berbindlich erklärt worden ist:
"Durch den Schiedsspruch sind den Bauarbeitern,
Maurern und Zimmerern in der Metallindustrie dieselben
Rohnsähe zugedilligt worden, wie sie für das Baugewerbe durch die Tarisverträge bom 31. Mai vereinbart worden

Der Berband Berliner Metallindustrieller bertritt ben Standpunkt, daß die Fabrikmaurer, Fabriksimmerer undsoweiter sich günstiger stehen als ihre im Baugewerbe tätigen Rollegen, weil fie die Arbeitsstelle nicht wechseln, der Witterung weniger ausgesetzt find und während bes gangen Jahres ununterbrochen beschäftigt find. Demgegenüber geben die beteiligten Arbeitnehmerverbande zwar zu, daß ein Fabritmaurer usw. bei gleicher Lohnhöhe einen größeren Jahresverdienst habe als der im Baugewerbe tätige Kollege, bertreten aber die Auffassung, daß es darauf nicht and kommen könne, weil die tatjächlich geleistete Arbeit ihren vollen Lohn sinden müsse. Sie führen ferner an, daß es eine ganze Reihe von Valvetrieden gebe, die das Jahr über arbeiten, daß aber anderseits die Arbeit in der Fabrik auch ihre Schattenseiten habe, Schmuk, ungesunde Luft und bergleichen und daß die in der Fabrif tätigen Maurer undsoweiter meist eine viel selbständigere, verantwortungsvollere Tätigkeit hätten als ihre Kollegen im Baugewerbe.
Diese von beiden Seiten geltend gemachten Gründe
für und wider die gleiche Bezahlung in- und außerhalb des
Baugewerbes halten sich ungefähr die Wage. Im Zweiselsstalle erschien es deher durchgus angeweisen den Arbrif-

falle erschien es daher durchaus angemessen, den Fabrit-maurern usw. die für das ganze Baugewerbe geltenden

Tariflöhne zuzubilligen."
Bei dieser Sachlage wird sich die Industrie nicht länger mit Erfolg der dom Baugewerbe einmütig vertretenen Auffassung widerseten können. In der Tat hat die Induftrie ihre Stellung bereits soweit reviblert, als sie gewillt ift, ben in industriellen Betrieben beschäftigten Bau-handwerkern die mit "eigentlichen Bauarbeiten" beschäftigt werben, den Tariflohn zu gahlen. Sie lehnt jedoch eine Bedahlung der mit "gelegentlichen Reparaturarbeiten, Flid-arbeiten usw." beschäftigten Bauarbeiter nach dem Bau-tarif ab. Dieser unlogische Standpunkt ist natürlich unhaltbar. Nachdem die berufenen Bertreter der Industrie einmal anerkannt haben, daß für Bauarbeiter der Tarif-kohn zu zahlen ist, muß dieser natürlich in allen Fällen gegahlt werden, wo Bauarbetter mit Ausführung von Bau-arbeiten, dazu gehören auch Reparatur- und Flidarbeiten, beschäftigt werden. Die übrigen das Arbeitsverhältnis betreffenden Bestimmungen der baugewerblichen Sarisverträge könnten fraglos, soweit ersorderlich, den Sonder-heiten des Fadrikbetriebes angepaßt werden, sei es im einzelnen Arbeitsvertrag, sei es durch Berückschigung bei Abschluß der Lohn- und Arbeitstarise des Baugewerbes. Wir würden es begrüßen, wenn die Industrie durch Anerkennung unferes Standpunktes nicht nur ber heutigen Rechtslage, sondern auch den dringenden wirtschafts. politischen und fogtalen Erwägungen, bie für unfere Auf-faffung fprechen, Rechnung tragen wolltel

Perbandsnachrichten.

Erwerbslofenunterftütung.

Bekanntmachungen des Bentralvorftandes.

Am 1. Januar 1920 treten nach dem Beschluß unseres biessährigen Verbandstages die neuen Beschluß unseres die Erwerdslosenuntersützung in Krast. Es ist derngend notwendig, das sich die Jahlstellentassierer und Auszahler der Untersützung sowie alle Witglieder, die erwerdslos werden, mit diesen Bestimmungen vertraut machen. Alles Nähere ergibt sich aus den "Anweisungen für die Erwerdslosenuntersützung", Seite 36 unserer Verhandssatzungen. Dier soll nur auf die wichtigsten Neuerungen singewiesen werden. Die Bezugs der echt ig ung beginnt wie disher nach einer Leistung von mindestens 60 Wochenbeiträgen. Die Erwerdslosenuntersützung wird gezahlt als Arbeit s. losen unter stätzung wird gezahlt als Arbeit s.

an Arbeit ober infolge unglinstiger Witterung, als Rranten. un ter sit üt ung, wenn Krankheit den Betroffenen an der Forisezung oder Wiederaufnahme der Arbeit hindert, und zwar nur für die Zeit, in der sich das betreffende Mitglied in ärztlicher Behandlung besindet. Dagegen können Mitglieder, die durch Alter, Unsall oder Invalsdidigt dauernd erwerdstunfähig wurden oder in ihrer Leistungskähigkeit so beschränkt. sind, daß sie im Zimmererberuse überhaupt nicht mehr be-schäftigt werden, Erwerbslosenunterstützung nicht erhalten. In solchen Fällen ist nach § 7 Absah 3 der Sahungen zu verfahren.

Die Unterfützung tritt nach 6 Arbeitstagen Bartezeit ein. Die Bartezeit ist bei Krantheit in gleicher Beise einzuhalten wie bei Arbeitslofigteit. Die Dauer der Grmerbelofenunterftugung

ist abhängig von ber Angahl ber geleisteten Bochenbeiträge. Die Unterftugung wird gewährt nach Leiftung von

60 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 8 Wochen (48 Tage) / " " 10 12 (60 ... (72 .) 268 u. mehr "

Lohn- und Arbeitstarif des Baugewerbes für einen in- liugung bei Arbeitslosigfeit und Krankheit und die Reise-

unterstühung gegeneinander aufgerechnet. Ein ausgesteuertes Mitglied wird wieder bezugsberechtigt, wenn feit dem erften Unterftugungstage ber voraufgegangener Unterftugungeperiode minbestens 56 Wochen verftrichen und Bochenbeiträge geleiftet find.

Die Feststellung des jeweiligen Unspruches eines Mitsgliedes geschieht wie disher an der Hand des vom Zentralsvorstande gelieferten "Bezugsfalender zur Erwerdstofen unterstützung". Die im Zeitraum von 56 Wochen vor dem Auszahltage bezogene Unterstützung muß ständig auf den Gesamtanipruch in Anrecknung gebracht werden.

So wie die alten Beiträge, werden auch die alten Bezüge auf die aus den neuen Bestimmungen erwachsenen Rechte in Anrechnung gebracht. Es werden also am 1. Januar nicht alle Mitglieder neubezugeberechtigt, sondern die um Zeitstelle der neubezugeberechtigt, sondern die um Zeitstelle der neubezugeberechtigt, sondern die um Zeitstelle der neubezugeberechtigt. roum von 56 Bochen vorher bezogene Unterstützung fommt auch auf die neuen Beztige zur Anrechnung. Wer also auch auf die neuen Bezüge zur Anrechnung. Wer also innerhalb 56 Wochen für 48 Tage Untersützung bezog und nach ben Bestimmungen auch nur Anspruch auf 48 Tage hat, ist ausgesteuert, bis er nach Verlauf von 56 Bochen, von feinem damaligen Bezuge an gerechnet, wieder neubezugsberechtigt wird. Das bezieht fich auch auf die Mitglieder, die erft im Laufe des Jahres 1919 aus dem heerestienft entlaffen murden und furg por ihrer Gingiehung peeresoienit entiasien wurden und turz vor ihrer Enziehung noch Unterstätzung bezogen haben. Im mer muß die im Beitraum einer Beitragspflicht von 56 Wochen bezogene Unterstätzung, alte sowohl wie neue, mitgerechnet werden, und zwar nach Anzahl ver Tage.

Wem aus den neuen Bestimmungen ein Mehranspruch

erwächsen ift, ber kann biefes Dehr auch erhalten. Wer alfo innerhalb 56 Wochen für 48 Tage Unterstützung erhielt und damit nach den alten Vorschriften ausgesteuert war, kann, wenn er nach den neuen Bestummungen gemäß seiner Beitrags-leistung auf 60 oder 72 Tage Unterftützung Anspruch hat, diese 12 beziehungsweise 24 Tage mehr im Falle der Erwerbslofigfeit in Arbeitelofen- oder Krankenunterftützung erhalten, Dann ist er allerdings wieder ausgesteuert, bis nach dem ersten Bezuge von alter Unterstützung 56 Wochen verftrichen finb.

Wer innerhalb 56 Bochen Unterftühung bezog und nicht ausgesteuert murbe, bat Anfpruch auf Die Differeng swischen ber Angahl ber Tage, für bie er Unterftugung bezog, und ber Jahl der Tage, auf die er nach den neuen Bestimmungen Anspruch hat. (Siehe hierzu § 3 der "Anweisungen sur die Erwerdslosenunterstützung", Seite 38 der Satungen.) Die Höhe der täglichen Uhterstützung richtet sich nach der in ununterbrochener Mitgliedichaft ge-

leifteten Befamtgabl und ber Sobe ber in ben letten

52 Mochen vor dem Bezuge geleisteien Beitrage.

Solange noch nicht 52 der neuen im Mugust 1919 eins geführten Beitrage geleistet sind, wird die Sohe dieser dis dahin geleisteten neuen Beitrage zur Grundlage der Berechnung

(Siehe weiter unten.)

Gebonnnen. (Siege weiter unten.)
Es bestehen nach der hohe der Beiträge 4 verschiedene Unterstützungsklassen, in denen je nach der Gelamtzahl der geleisteten Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung 4 und für die Krankenunterstützung 8 verschieden hohe Säze gezahlt werden. Je 8 unserer Beitragsklassen bilden eine Unterskützung kützungsklassen.

Die tägliche Unterftühung beträgt:

In der erft en Unterftützungstlaffe (Beitragstlaffen 1-3, rote Marken) nach Leistung von

| a) | 608 | Beiträgen | bei | Arbeitstofigte | it 80 | 18, | bei | Rranthe | it 80 | 1 |
|----|-----|-----------|-----|----------------|-------|-----|-----|---------|-------|---|
| | 164 | | | | | | | | 120 | |
| | 268 | | | | 160 | | * | - 10 | 160 | |
| d) | 872 | | | | 200 | | | | 160 | |

In ber gweiten Unterftutungstraffe (Beitragsflaffen 4-6, blaue Marten) nach Leistung von

| a) | 601 | Beiträgen | bei | Arbeitslofigt. 10 | 018 | , bei | Arantheit | 100 | |
|----|-----|-----------|-----|-------------------|-----|-------|-----------|-----|--|
| | 164 | | N | | 0 " | | | 150 | |
| 6) | 268 | | | , 20 | 0 " | | | 200 | |
| 4) | 872 | - | - | 25 | 0 | | - 1 | 200 | |

In ber britten Unterfingungeflaffe (Beitragsflaffen -9, gelbe Marten) nach Leiftung von

60 Beiträgen bei Arbeitslofigt. 120 4, bei Krantheit 120 4 180 ... 240 " 240 " 800 "

In ber vierten Unterftützungeflaffe (Beitragsflaffen -12, grane Marten) nach Leistung von

60 Beiträgen bei Arbeitslofigf. 140 4, bei Rrantheit 140 4 210 .. 280 " 280 "

850 " 280 "

Die Mitglieder erhalten bie Unterftstung in der Unterftstungsklasse, in der sie bie lest en 62 Beiträge zahlten. Die Mitglieder, die in den letten 62 Bochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beltragöllassen zahlten, die

wezuge ihre Beitrage in mehreren Beltragsklassen zahlten, die zu verschiedenen Unterstützungsklassen gehören, erhalten die Erwerdslosenumterklitzung in der Unterstützungsklasse, in der sie mindestens die Hälfte der letzten 52 Beiträge zahlten. Haben solche Mitglieder für 8 oder 4 Unterstützungsklassen Beiträge geleistet, aber in keiner Klasse mehr als die Hälfte der letzten 52 Beiträge, dann erhalten sie die Erwerdsklosenunterstützung

a) in ber gweiten Unterflügungeflaffe, wenn fie in ber erften und zweiten Unterftilgungstlaffe gufammen-gerechnet mehr Beitrage leifteten als in ber britten und vierten zusammen;

b) in ber britten Unterfillhungstlaffe, wenn fie in ber britten und vierten Unterftugungkflaffe gufammen-gerechnet mehr Beiträge leifteten als in ber erften und zweiten zusammen.

Jugendliche Mitglieber der 25-18-Beitragsstufe erhalten

eine Unterftügung von 80 & täglich. Die Borausbezahlung von Beiträgen zu bem Zweck, früher in ben Genuß ber Unterftügung ober einer höheren

besonders beachtet werden muß, daß bei Krantheit die höchste Unterstützung nach Leistung von 268 Beiträgen gezahlt wird, während bei Urbeitslosigteit noch em höherer

Sat nach Leistung von 872 Beitragen gemahrt mirb. Bei ber Festiellung ber Gesamtgahl ber geleisteten Beitrage werben fich, besonders bei den alteren Mitgliedern, einige Schwierigleiten ergeben, ba in den vom Zentralvorftande ausgestellten Gragblichern als frühere Beitragsleiftung immer nur die nach bem alten Statut bochfie Bahl anrechnungsfähiger Beiträge, 228 (vor 1918 waren es 160), vermerkt wurde, unbekummert barum, ob die Mitglieder insegesant schon mehr als diese Zahl an Beiträgen in unserm Berbande geleistet hatten. Jest sollen fushere Beiträge an-gerechnet werden, und zwar bis zur Böchstjahl 872, sedoch sollen Beiträge, die vor dem 1. Marz 1906 geleistet wurden, n icht mitgerechnet werden.

Es muß nun nach ben Haupttaffenvermerten in ben Buchern und ben Eintritisdalen der Unterfulgung beansspruchenden Mitglieder festgestellt werden, ob fie bereits primeinden Wilgiteder seingeseut werden, od die dereits 268 oder 372 Beiträge im Verdande geleistet haben. Dabei ist vor allem zu beachten, daß die Zeit des Heeredsebien fies nicht als Beitragszeit mitrechnet. Bei Mitgliedern, die beim Militär waren, müssen frühere Jahre zur Berechnung ihrer Gesamtbeitragsleistung mit herangezogen werden. Von 1906 bis 1912 sommen sür das Jahr 40, von 1918 bis 1918 42 und für 1919 44 Beiträge zur Unrechnung.

Wer am 1. Upril 1911 in den Berband eintrat und feine Beitragspilicht nicht unterbrach, hat am Jahresschluß 1919 bie Höchstahl von 872 Beiträgen erreicht, während das Mitglied, das seit 8. September 1918 ununterbrochen Beiträge zahlte, bis Jahresschluß 1919 268 Beiträge hatte. Mitglieber, die im heeresdienit ftanden, konnen nur dann diese hochitziffern erreicht haben, wenn sie vor diesen beiden Daten ichnen soviele Beiträge zahlten, als sie Beitragswochen im heeresdienst waren; das heißt sie muffen um die gleiche Zeit stützer in den Berband eingetreten jein, als sie beim

In allen Fallen alfo, mo in ben Erfanbuchern ale Gefamtleiftung die Ziffer 228 ober 160) eingetragen ift, muß der Aussgabler in der angedeuteten Beise feistellen, ob schon 268 oder 372 Beitrage geleistet find. In Zweiselsfällen bitten wir, bei m Bentralvorftand angufragen. Es mird Dabet nicht immer nötig fein, bas Mitgliedsbuch einzusenden. Die ichristliche Anfrage muß enthalten: Wor- und Zunamen bes Mitgliedes, Berbandenummer, Eintrutsbatum, lette Beitrags. leiftung und bie Angabe: von mann bis mann beim Miliar.

Bo in den Granbuchern eine andere Biffer als 226 (oder 160), eine niedrigere oder auch eine höhere, eingetragen in, muß die Bahl der in dem Buche geleisteten Beiträge dieser Fisse jugezählt werden. Nach dieser Summe richtet sich die

Neben ber Gefamtzahl foll die Bobe ber zulest geleifteten Beiträge maßgebend für die Sohe ber Unterfützung fein. Mitglieber, die in den letten 52 Wochen Beiträge ver-Mitgiteder, die in den letzten 82 Boden Gettige berichiedener Unterstüngstlassen zahlten, erhalten die Unterstütigung in der Klasse, in welcher sie mindestens die Halten der letzten 52 Beiträge zahlten. Am 1. Januar sind aber im Höchstialle 21 Beiträge nach den neuen Satungen geleistet, Pochtialte 21 Beitrage nach ben neuen Satungen geleistet, also noch nicht die Hälfte der letten 52. Trothom soll die Unterstützung nach Maßgabe der neuen Beiträge gezahlt werden. Die Mitglieder erhalten alf dab lichas nuar die Unterstützung in der Unterstützung stlasse, in der sie die neuen Beiträge leisteten. Mitglieder, de bie neuen Beiträge in mehreren Mitglieder, de bie neuen Beiträge in mehreren Beitragsflassen zahlten, die zu verschies benen Unterstühungsflassen gehören, ere haiten die Unterstühung in der Unterstühungsflasse, in der sie mindestens die Hätzte der neuen Beiträge leisteten. Es wird also, solange noch nicht 62 neue Beiträge geleistet sind, die Bahl der die zum Bezuge der Unterstützung geleisteten neuen Beiträge zur Grundlage der Berechnung für die Höhe der Unterstützung genommen. (Siebe hierzu § 5 Absah 6 und 7 und § 6 Absah 6 und 7 der "Anweisungen".)

Erwerbslofenunterftügung wird in bers jenigen Bablitell e ausgezahlt, mo bas bes jugsberechtigte Mitglieb angemelbet ift unb fich tontrollieren läßt.

Die Melbung und Kontrolle der Arbeitslofen in den Zahlstellen geschieht in der bisherigen Beise. (Siehe 3 8 bis § 11 der Anweisungen.) Erwerdslose trante Mitglieder haben den von der

Krantenkaffe ausgefertigten und von bem behandelnden Arzte beglaubigten Krankenschein bei der Meldung vorzulegen. Erwerbslos gelten die Mitglieder erst vom Tage der

Melbung an.

für die franten Erwerbslofen genugt in ber Regel bie Kontrolle, Die feitens ber Krantenfaffen auf ihre Unierftütung beziehenden Mitglieder ausgeübt wird, auch für ben Bezug der Berbands-Erwerdslosenunterstilizung. Die gable stellen haben also barauf zu achten, daß diese Mitglieder den Borschristen ihrer Krankenkassen entsprechend kontrolliert

Den Bablftellen fieht bas Recht zu, insbesondere für solche frante Erwerbslose, die nicht bettlägerig find ober bas Bimmer hüten muffen, noch besondere Kontrollvorschriften in ber Art ber Arbeitslosenkontrolle ju beschließen, ober im Einzelfalle anzuordnen.

Erwerbslose, die wegen Mangels an Arbeit arbeitslos putben und fpater erfranten, haben davon Melbung zu machen; fie gelten bann als franke Erwerbslofe und werden bement-

sprechend unterstügt.
Die Ausgahlung ber Unterftügung (siehe § 12 ber "Anweisungen") erfolgt immer am Wochenschluß. Nach Ablauf der Warrezeit wird die Unterstützung für höchstens 6 Werktage wöchentlich bezahlt. Auch die franten Erwerbslosen erhalten höchstens 6 Tage. Nur die in die Woche fallenden Feiertage werden mitvergütet. Auf alle Fälle wird nur sür solche Tage Unterstützung gezahlt, an denen sich der Erwerbslose den Vorschriften gemäß

hat fontrollieren laffen.

Tr Arbeitslose hat seine Kontrollfarte vorzuzeigen; ber Ausgahler der Untersiügung hat sich davon zu überzeugen,

bas die Kontrollstempel barauf find. Bei franten Erwerbelofen ift ber vom Argt beglaubigte Die Gesamtunterstützung wird im Zeitraum von Aus diesen Bestimmungen (§ 5 und § 6 der "Anweis Krantenschein der Krantenschen die Unterschieden für die Erwerbslosenunterstützung") ergibt sich, was nahme in diesen darf der Auszahler teine Unterstützung zahlen.

exlischt in 14 Tagen.
Die Quittungen sind derartig eingerichtet, daß sie sür einen Monat ausreichen. Sie enthalten gesonderte Spalten zur Eintragung von Arbeitslosen- und Krankenunterfillzung. Es ist streng darauf zu achten, daß die Beträge immer in die richtigen Rubriken eingetragen werden.
Bo in den Zahlstellen noch Formulare vom alten Muster vorhanden sind, dürsen sie weiter verwandt werden, eventuell

vorhanden sind, dürsen sie weiter verwandt werden, eventuell auch für Krankenunterstützung, wenn recht deutlich überzgeschrieden wird: Krankenunterstützung.

Der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung muß den Empfang des Betrages durch eigen händige Unterschlich zu die der die Krankenunterstützung muß den Empfangen wird die Krankenunterstützung muß den Empfänger die Krankenunterstützung sist wöchentlich zu quittieren. Jedoch dars die Unterstützung, falls der Empfänger durch seine Krankheit daran behindert ist, von Familienangedörigen, die sich als solche dem Auchzeise (Krankenschlein) vorlegen, erhoden und quittiert werden. Je de bezogene Unterstützung ist den Mitzgliedern nachten, da ein Zuvieldezug den Verlust der Mitgliedsrechte nach sich ziehen kann. In den alten Mitgliedsdüchern sehlt die Spalte zur Eintragung der Krankenunterstützung. Die Krankenunterstützung ist deshald in die gleiche Spalte wie die Arbeitslosenunterstützung ist deshald in die gleiche Spalte wie die Arbeitslosenunterstützung einzutragen. Nur ist sie dann durch ein deutsliches "K" zu sennzeichnen.

Die Aufrechnung mit dem Zentralvorstand

Die Aufrechnung mit dem Zentralvorstand (§ 18 der Anweisungen) geschieht in der bisherigen Beise. Es ist aber darauf zu achten, daß die Quittungen über Krantenunterstützung gesondert von denen über Arbeitstosenunterstützung in den Sinschlagestreisen gelegt und ausgerechnet

Zahlstellen, die noch nicht im Besitze der Materialien für die Erwerbslofenunterstützung find, haben folche im Bebarfsfalle beim Zentralvorstand zu bestellen. Ohne Bestellung wird kein Material gesandt.

Borschifse zwecks Auszahlung der Unterstützungen aus der Zentralkasse senden der Zentralkasser nur dann, wenn die Mittel der Zahlstelle nicht ausreichen, die nötige Summe auszulegen und die Summe der eingehenden Zentralssondsbeiträge voraussichtlich nicht die Höhe der auszugahlenden Unterstützungen erreichen wird. Im Bedarfssalle ist bann eine Vorschußkarte an die Zentrale zu senden. Auf dieser Karte sind die gesorderten Angaben genau zu machen, und diese ist dann außer von dem Kasser von 2 weiteren Borkandsmitgliedern zu unterzeichnen. Derartige Vorschüsse werden aber auf alle Fälle nur an den Zahlstellenkassierer, wicht erweiten eine vorsen genauftell wit der Kussellenkassierer, nicht etwa an eine andere eventuell mit der Auszahlung betraute Person gesandt. Die empfangenen Borichüsse hat ber Zahlstellenkassierer sosort unter "Einnahme" als Borschuß aus der Bentraltaffe zu buchen.

Unterftützung in Sterbefällen.

26 1. Januar 1920 gewährt ber Berband feinen Ditgliebern nach Leistung von mindestens 60 Wochenbeiträgen eine Beihilfe in Sterbefällen, deren Höhe sich nach der Dauer ber ununterbrochenen Mitgliedschaft und der Beitragstlasse, zu der sie gesteuert haben, richtet. Diese Beihilfe beträgt:

| | 800 | itrag Laffe | 3. | Nach 60 Beiträgen | | ach 164 eiträgen | Nach 20 Beiträg | | |
|---|-----|----------------|----|----------------------|---|---------------------|--------------------|-----|--|
| | 1 | bis | 8 | 20 | | 80 | 50 | 70 | |
| | 4 | | 6 | 80 | | 40 | 60 | 80 | |
| | 7 | | 9 | 40 | / | 50 | 70 | 90 | |
| 1 | 10 | | 12 | 50 | | 60 | 80 | 100 | |

Die Beihilfe in Sterbefällen wird nur gewährt beim Tobe bes Mitgliedes, nicht beim Tobe ber Ghefrau oder von Familienangehörigen. Berechtigt zur Erhebung ber Unter-ftfigung find die Chefrau oder Angehörige bes Berstorbenen,

die einwandfrei nachweisen, daß der Berstorden entweder in ihrem Haushalt gelebt hat oder sein Zebensunterhalt überwiegend von ihnen bestritten worden ist.

Das Necht auf Beihilse in Sterbefällen erlischt, wenn sie nicht innerhald 4 Wochen nach dem Tode des Mitgliedes dei dem zuständigen Zahlstellenvorstand beantragt wurde. Die Auszahlung darf nur auf Unweisung des Zentralvorstandes

erfolgen. Beim Tode eines jugendlichen Mitgliebes der 25-18-Beitragsstufe fann den Eltern eine Beihilfe in Sohe von

M 20 gewährt werden. Ein Antrag auf Sterbeunterstützung ift also beim Jahl-stellenporstand zu stellen. Dabet sind das Mitgliedsbuch des Berstorbenen und Ausweispapiere liber sein Ableben vorzulegen. Der Zahlstellenvorstand gibt diesen Antrag schristlich beglaubigt durch Zahlstellenverstand gibt diesen Antrag schristlich beglaubigt durch Zahlstellenstempel und Unterschristen von 8 Vorstandsmitgliedern an den Zentralvorstand weiter. In dem Antrag muß die Todesursache nach der ärztlichen Besundung angegeben sein und außerdem die genaue Adresse der zum Empjange der Unterstützung berechtigten Hinterschliedenen. Die Zentralkasse wird das Mitgliedsbuch, das dann beim Kentralporstande verbleiben mird, ist einzusenden. beim Bentralvorstande verbleiben wird, ift einzufenden.

Der Bentralvorftanb.

Bekanntmachungen der Sanvorftande.

Gau 10 (Schleswig-Holftein-Oldenburg).

Bericht für die Zeit von Januar bis Ende Robember 1919

Während der Kriegszeit hat die Berichterstattung, soweit nicht die notwendigen Konsernzberichte in Frage kamen, geruht. Der Gauleiter hat nach Erledigung des Krieges, am Schluß des 2. Quartals 1914, hatte der Sau 85 Zahlstellen mit 8416 Mitgliedern. Einzelheiten sind aus der Labelle ersichtlich. Gingegangen sind während der Kriegszeit 27 Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in der Uedersicht mit einem Stern (*) Zahlstellen, die in nerh al be in es Betrieb her, Herenwerselben, Herenwerse

Das Recht auf nichterhobene Unterstützung ber Löhne vor dem Kriege ist aus der Tabelle ersichtlich, isch tin 14 Tagen. bestelle in 14 Tagen.

zeit, die durch die zentralen Verhandlungen erledigt sind. Alle während des Krieges eingegangenen Zahlstellen sind neu errichtet und haben sich die Zahlstellen Eronsforde an Lilbect, Flottbes, Garsledt und Haseld an Hamburg und Friedrichsort an Kiel angeschloffen.

Außerbem sind 14 neue Zahlstellen errichtet und durch ein Kreuz (†) in der Tabelle kenntlich gemacht, so daß am 25. Oktober 94 neue Zahlstellen mit 8798 Mitgliedern vorhanden sind.

228 Lohnbewegungen find mahrend ber Berichtszeit im Gau geführt, uneingerechnet der Bewegungen, wo die Zimmerer bei Bewegungen anderer Berufe oder Betriebe beteiligt waren. Das Ergebnis der Bewegungen bringt die Tabelle, wobei liche Tarisverträge bemerkt wird, daß die tägliche Arbeitszeit in allen Lohnsgebieten 8 Stunden pro Tag beträgt. Löhne, die nach dem Zardowief.

26. November bekannt wurden, sind nicht berücksichtigt und außerdem ist der Lohn, der auch in den einzelnen Orten für eine spätere Dauer des Vertrages noch in Kraft tritt, hier Kenntnis gegeben.

eingesett. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß alle Bewegungen, auch die Streiks, mit Erfolg beigelegt find. Leider muß aber die Tatsache festgestellt werden, daß die erreichten Lohnerhöhungen burch die fortgesetzten Preis-steigerungen aller notwendigen Bedarfsartitel und Lebensmittel längst überholt sind. Neuere Berhandlungen über weitere Teuerungszulagen sind leider durch das Berhalten der Arbeit-geber (siehe Bericht im "Zimmerer" Nr. 48) vorläusig vereitelt.

Auf der Grundlage des zentralen Tarifvertragsmusters ist in 88 Taxisgebieten verhandelt und abgeschlossen. Bon diesen Berträgen sind 54 durch die Zentalvorstände genehmigt. Ein großer Teil wird überhaupt keine formale Genehmigung erhalten fonnen, weil die Arbeitgeber bem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angehören. liche Tarifverträge bestehen in Bremervörde, Bullenhausen, Burtehude, Drochtersen, Gichebe, Jort, Schönberg und

Ueber Agitation, Lehrlingsfragen, Festsetzung der Löhne für Poliere wird in einem weiteren Bericht nach Jahresschluß

| Sahlftellen | | Witglieb 8ahl | | | | Mitglieber: 30 | | | | ohn | Ctunbenlohn- fleiger.in Pfg. feit | Sahistellen | Mitglieber- zahl | | Arbeitszeit o Tag in Stb. | Stunbenlohn in Pfennigen | | | Stundentohn- steiger.in Pfg. feit | |
|----------------------------|---------------|------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------|---------------------------------|----------------------|--------------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|------------------------------|-----------------------------|--|--|--------------------------------------|--|
| | | 2.Du. 1914 | Du. 25.10. 25.10. 2.Du. 11. 1. 910. 1. 1. 1910 1019 | | 2.On. 1914 | 25.10, 1919 | 2.Qu. 1914 | 2.Qu. 1914 | am 1. 1. 1919 | Enbe Nov. 1919 | 1. 1. 1. feige | | | | | | | | | |
| Ahrensböck | | 37 | 48 | | 57 | 132 | 240 | 108 | *Helgoland | 21 | 82 | 10 | 85 | 187 | 290 | 103 | | | | |
| Altrahlstedt | • • • • • • • | 29 57 | 24 | 9 | 72 82 | 158 168 | 260 290 | 102 122 | *Horneburg | 12 | 28 | 10 10. | 45 58 | 100 136 | 190 190 | 90 54 | | | | |
| Apenrade | | 31 | 23 | 10 | 60 | 142 | 225 | 83 | Husum | 23 | 37 | 10 | 60 | 142 | 220 | 78 | | | | |
| "Aurich | | 6 | 12 | 10 | 50 | 130 | 220 | 90 | Stehoe | 77 | 84 | 95 | 70 | 154 | 240 | 86 | | | | |
| Wiesmoor Bad Bramstedt. | | 25 | 17 | 10 | 60 | 139 | 250 210 | 72 | Jeper | 57 | 38 | 10 | 56 | 140 | 200 | 60 | | | | |
| Bad Oldesloe | | 34 | 21 | 9 ⁵ | 68 | 148 | 230 | 82 | | 14 | 10 | 10 | 59 | 100 | 180 | 80 | | | | |
| *Bargteheide | | 35 | 28 | 95 | 67 | 140 | 230 | 90 | | 41 | 30 | 10 | 59 | 141 | 220 | 79 | | | | |
| +Barmstedt | • • • • • • • | _ | 11 10 | $\frac{9\frac{1}{2}}{10}$ | 68 | 137 100 | 240 190 | 103 | Riel | 1 (| 704 49 | 9 ⁵ | 80 66 | 163 142 | 280 280 | 117 138 | | | | |
| Bergedorf | | - | 10 | 1.10 | 81 | 177 | 290 | 113 | Bordesholm | 602 | 26 | 10 | 62 | 150 | 240 | 90 | | | | |
| Bierlanden I. | | 150 | 140 | 8 9 1 | 64 | 146 | 260 | 114 | Boorde | 1 | 14 | 9^{1}_{2} | 64 | 148 | 260 | 117 | | | | |
| Bierlanden II | | | | (10 | 70 55 | 153 | 260 | 107 | Friedrichsort | _ | 68 | 9 | 80 | 163 120 | 280 190 | 117 70 | | | | |
| +Berne +Bleckebe | | | 43 | 10 | | 100 | 150 | 50 | | 21 | 19 | 93 | 60 | 138 | 200 | 62 | | | | |
| 1 *Breditedt | | 5 | 6 | 10 | 52 | 125 | .210 | 185 | †Lect | - | 10 | 10 | 62 | 150 | 250 | 100 | | | | |
| Bremen |) | | 548 | | 78 | 200 | 290 | 90 | Geer | 17 | 33 330 | 10 | 52 | 138 | 220 | 82 | | | | |
| Achim | | | 17 21 | 10 9չ | 66 | 150 139 | 265 280 | 115 | Lehe-Geeftemunde Lübect | 350 275 | 333 | 9 t | 70 72 | 158 | 250 260 | 92 100 | | | | |
| Lilienthal | | | 14 | 10 | 50 | 135 | 200 | 65 | Lüneburg | | | [10 | 65 | 154 | 240 | 94 | | | | |
| Mahndorf | | 1169 | 9 | 9 5 | 63 | 130 | 290 | 160 | Bardowiet | 37 | 78 | 10 | 50 | 135 | 210 | 75 | | | | |
| Ofterholz-Scha | rmbect . | 1100 | 34 | 10 | 60 50 | 142 | 240 | 98 80 | Embsen | 17 | 18 | 10 | 53 | 125 | 200 | 75 | | | | |
| Syle | | | 1 4 | | | 130 | | | Lütjenburgy | 38 | 26 | 10 | 60 | 150 | 210 | 60 | | | | |
| Scheefel | | | 8 | 10 | 55 | 120 | 220 | 100 | *Weldorf | 23 | 18 | 10 | 57 | 1381 | 180 | 41 | | | | |
| Begefact | | 1 (| 118 | 91 | 64 | 147 | 250 | 103 | Mölln i. L. | 24 | 33 78 | 10 9\f | 57 67 | 137 | 200 | 63 | | | | |
| Bremervörde Brunsbüttel | ••••• | 22 78 | 18 62 | 10 | 54 68 | 141 154 | 210 210 | 56 | Neumünster | 131{ | 7 | 95 | 60 | 150 140 | 240 220 | 90 80 | | | | |
| Bullenhaufen | | 18 | 15 | 95 | 70 | 147 | 260 | 113 | *Neustadt | 17 | 9 | 10 | 50 | 137 | 210 | 73 | | | | |
| Burg i. D | | 27 | 20 | 10 | 59 | 137 | 220 | 83 | Nordenham | 27 | 67 | 10 | 66 | 149 | 250 | 1001 | | | | |
| Burg a. F | • • • • • • • | 34 26 | 30 | 10 10 | 52 68 | 150 | 220 250 | 70 150 | *Norden | 23 | 45 50 | 10 10 | 53 61 | 133 245 | 230 268 | 97 23 | | | | |
| 1 *Brate | | 20 | 22 | 10 | 60 | 142 | 230 | 112 | +Obermarschacht | _ | 20 | _ | | | 200 | _ | | | | |
| *Bramftedt | | 25 | 17 | 10 | 60 | 138 | 210 | 72 | Oldenburg i. D | L., | | [10 | 62 | 150 | 240 | 90 | | | | |
| "Cronsforde | | 9 | 100 | 91 | 67 74 | 147 | 280 | 115 | Zwischenahn | 146 | 200 | {10 | 54 | 131 150 | 220 240 | 89 90 | | | | |
| Curhaven Delmenhorst | | 118 | 106 | $9^{\frac{1}{9}}$ | 74 | 165 159 | 245 | 86 | Haftede | _ | 15 | 10 | 50 | 100 | 200 | 100 | | | | |
| Ganbertefee | | 224 | 36 | 10 | 62 | 146 | 215 | 69 | Binneberg | 75 | 53 | 91 | 75 | 160 | 270 | 110 | | | | |
| Sude | f | 224 | 5 | 10 | 55 | 100 | 170 | 70 | *\$lön | 16 | 11 | 10 | 58 | 136 | 200 | 64 | | | | |
| Wildeshausen |) | 19 | 7 29 | 10 | 55 40-45 | 75-85 | 200 150 | 68 75 | †Quakenbrück | 36 | 25 27 | 9 | 81 | $\frac{105}{167}$ | 215 280 | | | | | |
| +Diepholy | | | 18 | | 45-50 | 80 | 190 | 110 | | 32 | 80 | 9^{5}_{7} | 60 | 132 | 220 | | | | | |
| Gernforde | | 27 | 87 | 10 | 62 | 155 | 245 | 90 | | 116 | 142 | $9\frac{1}{2}$ | | 150 | 245 | 95 | | | | |
| *Gichebe | | 11 84 | 12 82 | | 60 | 182 147 | 230 235 | 98 | Schleswig †Schneverbingen | 42 | 39 23 | 10 10 | 63 48 | 152 123 | 230 170 | 78 47 | | | | |
| Emben | | .89 | 144 | - 4 | | 150 | 240 | 90 | Schwartau | 40 | 46 | 91 | 66 | 155 | | Dan (2/1/13) | | | | |
| Gutin | | 50 | 42 | | 65 | 136 | 260 | 124 | Schwarzenbek | 29 | 16 | 95 | 67 | 150 | 210 | 60 | | | | |
| Flensburg | | 97 | 110 | 1 9 1 9 | 70 90 | 160 190 | 260 3— | 100 | Segeberg | 41 23 | 42 32 | 10 10 | 59 64 | 130 150 | 250 | 120 90 | | | | |
| Schenefeld | } | 105 | 95 | 9 | 85 | 185 | 3 | - | Stabe | 32 | 37 | 91 | 68 | 150 | 230 | 80 | | | | |
| Friedrichsort | | 52 | _ | 9 | 90 | 163 | 4 | | Stockelsborf | 42 | 86 | 95 | 66 | 150 | 260 | | | | | |
| Garftedt | ****** | 19 36 | 38 | 9 | 80 73 | 166 | 280 | 112 | *Timmendorferstrand *Tondern | 31 22 | 28 24 | 9½ 10 | 66 62 | 155 145 | | | | | | |
| Geefthacht | ••••• | 36 | 34 | 9 | 68 | 168 142 | 240 | 98 | | 11 | 24 | | | 131 | | | | | | |
| Sadersleben | | 62 | 51 | 10 | 62 | 153 | 800 | 147 | Trutau | 6 | 14 | 10 | 58 | 136 | 210 | 74 | | | | |
| Hamburg |) | | 2406 | 9 | 90 | 190 | 300 | 110 | †Twiftringen | 25 | 9 82 | 91 | 70 | 100 | 190 | 90 | | | | |
| Garstedt | | | 22 9 | 8 9 | 80 69 | 166. 151 | 280 260 | 112 | *Uetersen +Barel | 25 | 48 | 10 | 70 60 | 148 166 | 260 250 | | | | | |
| Bonningftebt | | 2429 | 8 | 9 | 75 | 168 | 270 | 102 | Wantendorf | 20 | 17 | 10 | 58 | 137 | ?280 | ?143 | | | | |
| Boppenbuttel . | | | 12 | 9 | 85 | 185 | 270 | 85 | Wedel | 37 | 35 | 9 ⁹ | 75 | 160 | 280 | | | | | |
| Niendorf | | | 25 | 9 | 85 65 | 185 125 | 290 200 | ³ 105 75 | *Wesselburen | 16 58 | 16 60 | 10 10 | 50 68 | 150 150 | | | | | | |
| *Harsefelb |) | 8 | 12 | 10 | 55 | 100 | 175 | 75 | Wilhelmsbaven | 241 | 224 | 9 | 72 | 154 | 240 | | | | | |
| *Seide | | 54 | 28 | 91 | 68 | 150 | 210 | 60 | Wilfter | 85 | 25 | $9^{\frac{5}{2}}$ | | 135 | 210 | 75 | | | | |
| *Hasloh (Quick) | rn) l | | | 9 ⁸ | | 151 | | | Winfen | 48 | 29 | 10 | 63 | 142 | • | • | | | | |
| 1 Bu Hufum. | Bu Lübe | α. • | gu Ha | mour | g. • 8 | u st ie | l. | | | | | | | | Pol | ijt. | | | | |

Unsere Johnbewegungen.

Geftreitt wird in Beependorf, Boizenburg, Friedland i. M., Gifhorn, Genthin, Hannover (Blatstreiks), Leipzig (Platstreiks), Lübben, Meißen, Singen, Speyer, Ziesar und Zwidau.

gelung ber Lohn- und Arbeitsbedingungen im Hochbaugewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichzgesehbatt Seife 1456) für allgemein verdindlich erklärt. Die allgemeine Verdindlichteit beginnt mit dem 15. Juli 1919 und erftreckt sich auf den Stadt- und Landkreis Magdeburg und die Orts- und Gemeindebezirke Barleben, Viederig, Beneckenbeck, Beyendorf, Dahlenwarsleben, Diedorf, Dodendorf, Echapdark Erraft, und Clein-Ottarfleben, Secrethsbares Schotz-

Schindanger gefarrt. Daß die Berordnung unter einem sozialdemokratischen Arbeitsminister und alten Gewerkschafter dieses Schickal ereilt, ist außerordentlich bitter.

Klagen vor Gericht auf Zahlung des Tariflohnes find in Che m nit angestrengt. Der Zimmermeister Bayer in Dederan zahlte den bei ihm beschäftigten Zimmerern 90 & Stundenlohn, während der Tarislohn bis zum 28. November 1918 M. 1,01 und von da an infolge der Umrechnung des Tagesohnes von 10 auf 8 Stunden M. 1,42 pro Stunde beitrig. Der inföschlich geschlte Stundenlohn murde ins betrug. Der tatsächlich gezahlte Sundenlohn wurde inswischen auf M. 1 erhöht, ohne indessen dem Tarislohn gleichzuschung. Um die Luszahlung des vorenthaltenen Restlohnes wurde in einem Falle Klage beim Gewerbegericht angestrengt. Dieses gab nicht bloß der Klage statt, sondern verurteilte den Zimmermeister auch zur Zahlung von M. 119,82 Churekt. Lohnrest. Der Verurteilte legte beim Landgericht Berufung ein und machte geltend, daß er den Tarrivertragsparteien nicht angehöre. Da er jedoch keine besondere Lohnabrede getroffen hatte und der Kläger der Meinung war, daß der Tarisvertrag für das Arbeitsverhältnis maßgebend sein sollte, wurde das Gewerbegerichtserkenntnis dem Grunde nach beftatigt, nur murde ber Lohnreit um M. 28,60 geturzt. Die Klage war noch für weitere 4 Kameraden angeftrengt. follte jedoch beim Gewerbegericht so lange ruhen, bis der erstere Fall vom Landgericht entschieden war. Es kamen Lohnreste insgesamt von etwa M. 1000 in Frage. Die 4 Kameraden hatten aber den Ausgang der Sache gar nicht abgewartet, sondern vorher den Klageantrag jurudgezogen und damit dem Zimmermeister viermal M. 250 gewissermaßen geschenft.

In einem andren Falle war ein Zimmerer in einer Färberei beschäftigt und erhielt ebensalls nicht den Tarislohn für das Zimmerergewerbe. Nach langem Suchen wurde herauspas Jimmerergewerde. Nach langem Suchen wurde herausgebracht, daß die Klage beim Umikgericht Altenburg angebracht werden müßte, da die Färberei auf Sachien-Altenburger Gebiet gelegen ist. Hier stellte sich nun herauß,
daß sür den Betrieb ein mit dem Textilarbeiterverband abgeschlossener Tarisvertrag besteht, der "für Handwerker" einen
Stundenlohn von M. 1 sestlegt. Da dem Kläger dieser
Lohnsch gezahlt worden war, wurde er abgewiesen.

Die gerichtliche Klagerei auf Grund des Tarisvertrages
ist also noch seineswegs einsach, noch dazu, wenn sich Inwistrieverbände dazu hergeben, Tarisverträge mit geringeren
Köhnen, als sie unser Karisvertraga porschreibt, abzuschieben

Löhnen, als sie unser Tarifvertrag vorschreibt, abzuschließen, und wenn Kameraden bas Berg in die Hosen fällt, nachdem eine Klage kaum anhängig gemacht worden ist.

Streik in Göttingen. Der Arbeitgeberverband hat Berhandlungen über eine Lohnzulage abgelehnt. Unsere Kameraden haben am 26. November den Streif erklärt.

Teilstreits in Sannover. Nachdem fich bak zentralen Berhandlungen am 18. und 19. November zerschlagen baben, erfuchten die 8 am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbande den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Hannover unterm 25. November schriftlich um Austunft, ob er gewillt sei, die am 5. November gesorderte Teuerungszulage mit Wirtung vom 6. November an zu zahlen. Untwort wurde bis 26. November erbeten. Der Arbeitgeberverband hat nicht geantwortet, sondern die Arbeiterverbände über seine Stellungsnahme im dunkeln gelassen. Daraushin ist am 27. November in 4 Betrieben die Arbeit eingestellt worden. Im Streif siehen 70 Mitglieder unseres Berbandes, 174 Mitglieder des Bauarbeiterverbandes und 40 Mitglieder der christlichen Organisation. Vor Arbeitsannahme nach Hannover wird

Streik in Genthin. Infolge Ablehnung ihrer Lohn-forderung haben unsere Kameraden in Genthin am 25. No-vember den Streik beschlossen.

Erfolgreicher Streit in Marktredwit (Zahlstelle Arzberg). Nach zehntägigem Streik, woran 15 Kameraden beteiligt maren, murde durch Verhandlungen eine Verständigung herbeigeführt. Der Stundenlohn wird um 20 & erhöht.

Vereinbarungen in Ofterwied a. H. Wieberholte Verhandlungen über eine Lohnforderung haben zum Abschluß eines Tarisvertrages geführt mit Gültigfeit bis 31. März 1920. Der Sundenlohn beträgt banach M. 1,90, für Gesellen im erften Gesellenjahre M. 1,65.

Gine Lohnerhöhung für Barmen-Elberfeld ift auf bem Berhandlungswege erzielt worden, und zwar nach Ueber-windung verschiedener Schwierigkeiten. Bei der Firma Didszies mußte erst zur Arbeitseinstellung gegriffen werden, doch hat sie nur 2 Tage gedauert. Nach der jetzt getroffenen Vereinbarung erhalten die Zimmerer einen um 10 & höheren Stundenlohn als die Maurer, nämlich vom 23. Ottober an M. 2,95, ab 1. Dezember M. 3,05, ab 1. Januar 1920 M. 3,10.

Forberungen und Streif in Bensheim. Der Bimmerer-Iohn in Bensheim beträgt M. 2,15 pro Stunde. Hingegen erhalten Schreiner M. 2,45 bis M. 2,70, Metallarbeiter M. 2,60, Fabruarbeiter M. 2,20 usw. Unsere Kameraden können M. 2,50, stadttarbeiter M. 2,20 isid. tinfere kinnertaben tomen icht einsehen, daß sie hinter andern Berufen gurückstehen bekümmungen auf ein Verbot der Afforderbeit hinzuwirten, sollen. Da ihr Lohn zum Leben nicht eusreicht, fordern sie Das Haupttarisamt wird gebeten zu erklären: "Es entspricht dem Sinne des Reichstarisvertrages, daß die Ortsgelehnt; darauf haben unsere Kameraden am L. Rovember verbände der Bauarbeiter die Utstordarl it verbieten, wenn mit dem Streif geantwortet.

Der Streif in Stranbing ift beendet. Ueber fein Ents Der Streit in Stranbling in beendet. Ueder jem Enischen, und seinen Berlauf ersahren wir noch, daß eine Teuerungszulage von 25 & gesordert wurde. Sie wurde von den Unternehmern abgelehnt. Am 18. November nahm eine Mitgliederversammlung Stellung dazu; sie beschloß, sofort in den Streif zu treten. Die ersten Verhandlungen fanden am 18. November statt, die zweiten am 21. November. Hier wurde solgende Vereindarung getroffen: Vei Wiederunfnahme ber Arbeit, am 24. November, wird eine Zulage von 25 18 pro Stunde gemährt. Sollten die zentralen Vereinbarungen einen höheren Sah ergeben, so wird der höhere Lohn nachzgezahlt. Dieser Vereinbarung haben unsere Kameraden zuzgestimmt und den Streif für beendet erklärt.

Berhandlungen bes Saupttarifamts für bas Bangewerbe am 20. und 21. November in Berlin.

Bur Verhandlung standen 14 Differenzen. Bon biesen waren 11 Hochbausachen und 8 Tiesbausachen. Antragsteller waren in 9 Fallen der Arbeitgeberbund für bas Baugewerbe, in 2 Fällen der Deutsche Bauarbeiterverband und in 3 Fällen der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufs-

genaffen Deutschlands.
In Antrog 1 Nr. HEN. 40 verlangt ber Deutsche Bau-arbeiterverband, Zweigverein Brestau, die Gleichstellung der Plagarbeiter der Eisenbetonfirmen mit den Bauhilfsarbeitern. Platzer der Glendetonstrmen mit den Bauhlssarbeitern. Nach sehr langer Beratung sindet nachstehender Vorschlag der Unparteisschen die Bustimmung beider Partewertreter: Lagerpläße, die in der Hauptlache der Fortsührung des Baubetriebes dienen, gehören zu den Baubetrieden. Die Instanzen des Tarisvertrages haben die Einordnung der Arbeiter dieser Lagerpläße in die im Tarisvertrage vorgesehenen Arbeitergruppen zu vollziehen.

Antrag 2 Nr. HTA 165. Berufung des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes gegen eine Extscheidung des Taxisamts Essen über Zahlung einer Wassergeldulage. Die Firma Dyckerhoff & Widmann hatte vor Intrastireten des neuen Reichstarisvertrages den bei den Strompseilern der neuen Reichstarisvertrages den bei den Strompseilern der neuen Ribeinbrücke Duisdurg-Hochseld beschäftigten Bauarbeitern eine Stundenlohnzulage von 20 & bewilligt und diese Zulage als "Wassergeld" bezeichnet. Der neue Reichstarisvertrag er-hähte die Aulage site Meisergreit von 20 & gut 30 & Die höhte die Zulage für Wasserarbeit von 20 18 auf 30 18. Arbeiter forderten nunmehr ebenfalls Erhöhung diefer Zulage von 20 28 auf 30 28. Der Schlichtungsausichuß sowie das Tarisamt verurteilten die Firma zur Zahlung der tarisver-traglich vorgesehenen Zulage von 30 28 und Nachzahlung der Differenz von 10 28 vom Tage des Tarisvertragschlusses. Diergegen erhod der Arbeitgeberbund Berufung deim Haupt-tarismt. Die Berufung murde als unwischen

ziergegen erhob der Arbeitgeberdand Sertifung beim Jaupt tarifamt. Die Berufung wurde als unzulässig zurückgewiesen, weil es sich um eine rein örtliche Angelegenheit handelt. Antrag 3 Nr. HAN. 172. Der Arbeitgeberverband Allen-stein erhebt Einspruch gegen eine Entscheidung des Tarisamis Königsberg in Sachen Landzulage der Firma Pfeisser. Die Firma hatte insolge eines Satziehlers im Vertrage die Landzulage nicht gezahlt. Nachdem der Irrtum ausgeklärt, kündigte sie die Leute und kollte Sartseung der Arbeit ohne die Landzul sünge mat gezahlt. Raubem der Freinn aufgetart, tundigte sie deute und stellte Fortsetung der Arbeit ohne die Land-zulage in das Ermessen der Arbeiter. Bon seiten der Arbeit-geber wird behauptet, daß von den Arbeitern die im § 7 Ziffer 1 vorgesehene Ausschlußfrist für Anträge nicht eingehalten iit. Der Antrag wird an das Tarifamt juructverwiesen jur Rachprufung, ob die Ausschlußfrist eingehalten ist.

Untrag 4 Nr. HR. 178. Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Zahlsstelle Ascherkleben, beantragt beim Hauptiarusamt einen Einigungeversuch in der Streitfrage über die Teuerungspulage. Die Zimmerleute verlangen Gleichstellung mit den Zimmererlöhnen in Bernburg und Slaßfurt. Die Unternehmer dieten 15 18, gesordert werden 28 18. Beschluß wurd ausgesetzt. Die Differenzen sollen unter Zuziehung von Puläkunssienen in nichtondentsicher Bes

ausgezezt. Die Bilferenzen jouen unter Zuziehung von Auskunfispersonen beider Parteien in nichtordentlicher Be-setzung des Haupttarisamts geschlichtet werden. Die An-gelegenheit soll dis 10. Dezember 1919 erledigt sein. Antrag 5 Nr. HAU. 174. Der nordbayerische Bezirks-verband der Arbeitgeber für das Baugewesde erhebt Be-schwerde gegen den Deutschen Bauarbeiteroerband wegen Weigerung der Genehmigung des Bezirkarisvertrages wegen Ueberschreitung der könlichen achtikundigen Arbeitsteit unter Weigerung der Genehmigung des Bezirkstaripoertrages wegen Ueberschreitung der täglichen achtikündigen Arbeitszeit unter Einhaltung der achtundvierzigstündigen Wochenarbeitszeit. Nach längerer Beratung stellen die Unparteilschen seit, daß sich die Vertragsparteien dei Verhandlungen über den Reichs-tarisvertrag über den Sinn des § 8 des Neichstarisvertrages nicht einig waren. Sie halten sich daher zu einer Auslegung für berechtigt und entscheiden gegen die Simmen der Arbeit-nehmer, daß es aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweck-dienlich ist, die wöchentliche Arbeitszeit unter 48 Stunden berahmseren. Sie sind daher der kinsicht daß es zulässig herabzufegen. Sie find daber ber Unficht, daß es zuläifig fein muß, durch Abweichung von der Regel eine längere tägliche Arbeitszeit als 8 Stunden zu vereinharen, die aller-dings in der Wochenarbeitszeit einzusparen ist. Anträge 6 und 7 Nr. DAU. 175 und 176. Die Zahlstellen Wilhelmshaven des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des

Bentralverbandes der Zimmerer beantragen Entscheidung des Haupttarisamts in der Streitsrage über die Teuerungszulagen. Beibe Mitgliedschaften verlangen, geftützt auf die wirtschaft-lichen Berhältnisse, Gleichstellung mit den Löhnen in Bremen. Das würde eine Erhöhung um 50 & auf 290 & bedeuten. Die Arbeitgeber hatten eine Zulage von 12 & geboten. Sie find jedoch bereit, den Bauarbeitern die gleichen Löhne wie den Kacharbeitern der Reichswerft zu zahlen. Die Sache wird zurlickverwiesen, damit die Ortsparteien nochmals eine Einigung versuchen. Wenn solche nicht erzielt wird, sollen ähnlich wie in Afchersleben örtliche Auskunftspersonen nach Mostleaunteit fall gleichtelben. agnital wie in Alagersteden britiche kustunfispersonen flag Berlin geladen werden. Diese Angelegenheit soll gleichsalls dis 10. Dezember 1919 erledigt werden. Tas Haupttarisamt wird von der Werstleitung das nötige Unterlagsmaterial be-schaffen. Nachzahlung ist zugesichert. Antrag 8 Nr. HTM. 177. Die Streitfrage ist Auslegung der Zisser 8 der protosollarischen Ertärungen zum Reichs-

tarifvertrag. Der Arbeitgeberbund beschuldigt die Funktionäre des Deutschen Bauarbeiterverbandes entgegen diesen Vertragsdie ihnen angehörenden Bauarbeitergruppen, welche nach oie innen angeporenden Gauarbeitergruppen, welche nach Ortsgebrauch in ihrem Spezialberuf bisher Utfordarbeit ausgesihrt haben, bereit sind, weiterhin in Utsord zu arbeiten." Das verlangte Gutachten wird von Vertretern der Arbeiter als Eingriff in innere Angelegenheiten der Verbände bezeichnet, die nicht zu den Besugnissen des Hauptarisamts gehört und daher nicht erwünscht ist. Die Unparteitschen ertlären diese Sache mit der ersolgten Aussprache der Parteien siefe erledigt für erledigt.

Antrag 9 Nr. STA. 88 bes Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe betreffs Lohn und Arbeitstarif für den Regierungsbezirk Köslin wird zurückgezogen, da inzwischen Ginigung amischen ben Parteien erzielt wurde. Antrag 10 Ir. HEAL. 178. Ginspruch bes Reichsverbandes

für das Tiefbaugewerbe gegen die Entscheidung des Haupt-

tarifsamts vom 3. Ottober 1919 über Bunkt 119 und Bunkt 129 mit ber Begrundung, daß bei ben Borverhandlungen Bertreter des Tiefbaugewerbes nicht zugezogen maren. Die Parteien stellen fest, daß der derzeitige Schiedsspruch sich nicht auf das Tiesbaugewerbe in Düsseldorf bezogen hat. Es wird neu verhandelt. Urbeitgeber bieten Erhöhung um 40 4. Urbeitnehmer verlangen 50 43, um auch für diesen Vertrag den Ausgeleich zwischen den Löhnen der Tiesbauarbeiter und Bauhilfsarbeiter herbeizuführen. Entscheidung 40 3. Die Unparteiischen glauben bei den Berhandlungen über Teuerungszulagen gehnausgleiche nicht besurworten zu können, weil dieses Uenderungen der Verträge bedeutet.

Antrag 11 Mr. HTM. 179. Der Reichsverband des Tielbaugewerbes beautragt, eine Einigung über den strittig gebliebenen Lohns und Arbeitstarif für Nordbayern herbeitzuführen. Die Lohns und Arbeitsbedingungen des Tiesbaugewerbes waren bis Abschluß eines besonderen Liefbauvertrages mit in bem Larisvertrag für den Hochbau geregelt. Die Arbeiter des Tiefbaues erhielten die gleichen Löhne wie die Bauhilfsarbeiter im Hochbau. Nachbem beibe Parteien sich über den Abschluß eines besonderen Vertrages für das Tiefbaugewerbe geeinigt hatten, verlangten die Arbeitnehmer einen um 10 pBt. höheren Lohn, weil angeblich die Tiefbauarbeiter früher stels höhere Löhne hatten als die Bauhilfsarbeiter des Sochbaues. Die Vertreter des Deutschen Bauarbeuerverbandes im Haupttarifamt lehnten einen Schiedsspruch des Haupt-tarisamts über diese Streitfrage ab. Bereinbarungen scheiterten, und damit blieb diese Streitfrage unerledigt.

Antrag 12 Nr. DEA 180. Der Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Kattowis, beantragt Entscheidung über die strittig gebliebene Teuerungszulage für das Vertragsgebiet des Oberichlesischen Industriegebiets. Die Arbeitnehmer verdes Oberichlesischen Industriegebiels. Die Arbeitnehmer verstangten eine Lohnerhöhung um 10 pgt. auf einen Stundenstohn von 190 L. Die Arbeitgeber hatten 10 L. also 200 L. geboten. Dieses Angebot wurde als Abschlag angenommen und siber die restlichen 9 Lentscheidung des Haupttarisants beantragt. Bei den letzten Verhandlungen des Haupttarisants war diese Sache durch Misverständnis unentschieden geblieben. Entscheidung: 10 pgt. Lohnerhöhung mit rickwirfender Kraft vom 19. September 1919 sür die verbliebene

Antrag 18 Nr. HTN. 1742. Beichwerde bes Arbeitgeber verbandes Ruhla i. Thur. gegen ben Deutschen Bauarbeiters verband wegen Berweigerung ber Vertragsgenehmigung, weil die tägliche achistundige Arbeitszeit überschritten war zum Ausgleich der Kilrzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden. Entscheidung wie im Antrag Rr. 174 Nordbayern: Der Deutsche Bauarbeiterverband darf die Bertragsgenehmigung nicht verweigern.

Alls letten Berhandlungsgegenstand forderte ber Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vom Haupttarisamt ein chriftliches Gutachten darüber, ob der Bermittlungsvorschlag bes haupttarifamts vom 2. Oftober 1919 gur Regelung ber Frage der Teuerungszulagen für Zimmerer in Mectenburg als Schiedsspruch ober als Bermittlungsvorschlag ju gelten habe. Der Urbeitgeberbund behauptet, daß ein Schiedsspruch vorliege, dem sich die Zimmerer unbedingt zu unterordnen hätten, während die Zimmerer den Vermitilungsvorschlag in all den Fällen als Einigungsvorschlag auffassen, in denen die Zimmerer einen Schiedsspruch des Haupttarisamis in der Streitfrage nicht beantragt hatten. Das schriftliche Gutachten Der Unparteisschen geht dem Sinne nach dahin, daß eine Einigung der Parteien vor dem Haupttarisamt erzielt sei, die allerdings einem Schiedsspruch gleichzuachten sei Die Arbeisgeber erklärten sich mit diesem Gutachten zufrieden. Die Vertreier der Zimmerer gaben zur Klärung der Streitssache nachstehende Erklärung zu Protosoll:

Nach Berkundung bes Schiedsspruches für Maurer in ber Sigung bes Dauptiarifamts vom 1. Oftober 1919 ertlärte ber Bertreier des Bimmererverbandes, daß die Organisation ber Zimmerer barauf hinwirken werde, baß der Schiedsspruch auch von den streilenden Zimmerern angenommen würde.

Diefes Beriprechen ift voll eingehalten worben. Dier bei ftellte fich heraus, bag bie Arbeitgeber in biefen Orten den Bimmerern Berfprechungen gemacht hatten, Die fie nicht erstüllen wollten. Sierdurch wurde die Erregung ber Bimmerer aufs höchste gesteigert. Die Bersammlungen lehnten die Anerkennung des Schiedsspruches ab und be-

harrten auf Durchführung ber Berfprechungen. Auch bei den späteren Berhandlungen am 28. Ottober 1919 in Gustrow wurde eine Ginigung nicht erzielt, weil der Arbeitgeberverband für Mecklenburg seine Mitglieder hinderte, die über den Schiedsspruch hinausgehenden Bersprechungen einzulösen. (Beweis: das als Anlage unten abgedruckte Schreiben des Arbeitgeberverbandes Doberan vom 28. Oftober 1919.) Wenn es bemnach in Medlenburg gu einer Berständigung in den bestreiten Orten nicht gestommen ist, so liegt die Schuld daran einzig und allein der dem Arbeitgeberverband Mecklendurg, der dritiche Verhandlungen auf Grund der Bereindarungen vom 12. und 13. August 1919 verhinderte. Diese Differenzen sind inzwischen dis auf Friedland geregelt, und damit dürste die Eingabe des Alrheitgeherhundes geledigt sein Arbeitgeberbundes erledigt fein.

Doberan, den 28. Oktober 1919.

Un den Bentralverband ber Bimmerer, Bahlftelle Doberan!

Nachbem auch die am 28. Ottober in Guftrow ab-gehaltene Bersammlung noch teine Ginigfeit in unsere Lohnstreitigfeiten gebracht hat und der Arbeitgeberverband noch heute auf dem Standpunkt sieht, daß die Zimmerer fich dem Berliner Schiedsspruch fügen müßten, Doberaner Urbeitgebern auch noch hente nicht die Erlaubnis erteilt, die über ben Schiedsspruch hinaus von Ihnen ge-forderten 10 3 pro Stunde zu bewilligen. Die Doberaner Arbeitgeber wollen aber diesen für beibe Teile unliedsamen Zustand gern beseitigen und wollen den Zimmerleuten M. 2 Stundenlohn zahlen, knüpsen aber die Bedingung daran, daß dieser Lohnsat bis zum 31. März 1920 von Bestand bleiben muß und keine neuen Anträge auf Lohnzulage geftellt werden durfen.

Wir erwarten umgehend Ihren Befcheid, daß Sie unter biefen Bedingungen die Arbeit sofort wieder aufnehmen.

Der Arbeitgeberverband für Doberan und Umgegend: 3. A.: gez. Fr. Allbrecht.

Berichte ans den Jahlkehen.

Berlin und Umgegend. Der Zahlstellenvorstand hat ein Flugblatt erlaffen, worin ausgeführt wird: Das Wirt-schaftsleben der Zimmerer steht auf einem Ribeau, wie es unter dem reuftionären Regime in der größten Krisenzeic nicht niedriger sein konnte. Tropdem die Köhne um über das Dreisache gestiegen sind gegenüber den Löhnen der dem Kriege, sind wir dennoch nicht in der Lage, auch nur annähernd dem Körper die notwendigsten Nahrungsmittel annähernd dem Körper die notwendigsten Nahrungsmittel zuführen zu können. Denn der Lohn steht in keinem Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen, die nicht nur um das Dreis die Vierfache, sondern um das Fünfs die Siedenkache gestiegen sind. Sbenso liegt es mit der Bekleidung und und noch viel schlimmer mit der Jußbekleidung. Trotzdem der Unterschied zwischen Lohnsteigerung und Steigerung der Preise für Bedarfsartiket zuungunsten der Arbeiter offensichtlich ist, trotz alledem kunn sich die dürgerliche Gesellschaft, im besondern das Unternehmertum, nicht genug tun darin, die Löhne der Arbeiter einzig und allein als das Uebel hinzustellen, an dem die deuten sich aber nicht, einen um das Zehnsache erhölten Lohnsach sür Gesessellen pro Kopf und Stunde in Anspruch zu nehmen. Es war im Frühjahr, als der erste Borstoß gemacht wurde, war im Frühjahr, als der erste Borstoß gemacht wurde, die Löhne abzubauen. In der ganzen bürgerlichen Presse, ja bis hinein in die sozialbemokratische, wurde nach Problemen gesucht, dem Arbeiter auf eine Art den Abbau der Löhne schmadhaft zu machen. Es gelang damals nicht, indem sich die organisierte Arbeiterschaft dem entgegenftellte und querft ben Abbau ber Lebensmittelpreise forderte. Ginige Monate find feitbem ins Land gegangen, und man winige wonare ind jeudem ins Land gegangen, und man scheint jett die Zeit für gekommen zu erachten, den damals mißglüdten Bersuch zu wiederholen. Und mit schärferen Mitteln scheint der Borstoß jett zu erfolgen. Kameraden! Wenn es im Frühjahr nicht gelang, die Löhne abzubauen, so können wir wohl sagen, daß im wesentlichen die geschlössenen Organisationen der Arbeiter das Unternehmerstum davon abhielten, es auf einen Kampf ankommen zu fassen. Nuch einers ihm mohl die Ragen der Randlussen tum davon abhielten, es auf einen Kampt ankommen zu lassen. Auch gingen ihm wohl die Wogen der Revolution noch zu hoch. Anders sieht es jeht aus; die Arbeiterschaft fängt an, sich zu zerschen. Bielfach wird gesagt, die Zentralorganisationen sind veraltet, sie sind nicht mehr fähig, etwas für die Arbeiter den Zeitverhältnissen Entsprechendes zu leisten. Die Betriebsorganisation sei die allein richtige. Kameraden! Es ist ein Irrwahn ohne gleichen, indem man glauben machen will, daß burch die Bertrummerung der bestehenden Bentralverbande in das neue Gebilde mehr revolutionärer Geist und dadurch mehr Attionskraft hineingelegt werden kann. Richt eine neue Organisation, auch kein neuer Name kann uns dies bringen, sondern nur Aufklärung und Agitation für den restlosen Busammenschluß aller im Beruf iatigen Zimmerer in ben Bentralverband tann und wird eine aftions. fraftige Maffe bem Unternehmertum gegenüberstellen. Rameraden! Es bedeutet noch tein Revolutionieren ber stameravent ws vedeutet noch tein Revolutionieren der Köpfe, daß wir das Gebäude, welches wir uns aufgedaut haben, zertrümmern. Es muß der Geist weiter gebildet werden. Ein Berbrechen an der Arbeiterschaft degeht dersenige, der leichtsertig die Arbeiterorganisation zu zersplittern sucht. Denn was ist es, das die Geister wieder ermutigt hat, um don neuem an den Abdau der Löhne beranzugehen? Rur die Zersplitterung und Uneinigseit der Arbeiter. Mie können ber nicht untersuchen den beranzugehen? Aur die Zersplitterung und Uneinigkeit der Arbeiter. Wir können hier nicht untersuchen, dom wo die Bersplitterung in unsere Reihen getragen wird; aber das eine können wir behaupten, daß ein sozialitisch benkender Arbeiter sich zu solcher verdrecherischen Aktion nicht hergeben kann. Denn jede Zersplitterung der Arbeiter dient nur dem Interesse des Unternehmertums, dieses allein ist der lachende Dritte. Darum Kameraden alle, hinein in ben Bentralberband ber Bimmerer Deutschlande! Bier wollen wir Schulter an Schulter ben Ramp gegen unsere Ausbeuter aufnehmen, nicht im "Namen" ber Organisation liegt die Kraft, sondern im selbstlosen Handeln des einzelnen für die Gesamtheit. Darum hinweg mit jeglichem Egoismus, hinweg mit den noch in unserm Beruf vorhandenen Sonderorganisationen, einigt Euch! Denn wir brauchen die Ginigung jest notwendiger als je Bubor. In wenigen Tagen muffen wir Stellung nehmen gu ben neuen Tarifverhandlungen, bagu ift notwendig, daß alle Zimmerer mitberaten, auch nicht einer barf abseits steben. Rameraden! Es gilt einen schweren Kampf gegen das koalierie Uniernehmertum, ja vielleicht den schwersten, den wir je kennen gelernt haben, es gilt den Borstoß auf Abdau der Löhne abzuschlagen, und das erfordert eben die selbstiofe Hingabe jedes einzelnen! Darum tue jeder seine Kflicht der Gesamtheit gegenüber, immer von dem Gedanten getragen: Nur Ginigkeit und Geschlossenheit Gebanten getragen: Rur E tann uns sum Siege führen!

Rach fast siebenwöchigem Streit fand bie Forderung einer weiteren Teuerungsgulage am 22. Robember burch weitere örtliche Berhandlung in Brintum ihre volle Anersennung. Unsere Forderung lautete auf 60 3; es wurden bei Wiederaufnahme der Arbeit 50 8 und weiter 10 3 vom 1. Januar 1920 an zugestanden, so daß der Lohn jeht M 2,70 und vom 1. Januar 1920 an M 2,80 beträgt. Die Berbandlungen gestälteten fich, wie im letten Frugjahr, außerst schwierig. Bereits bei Ablauf bes Bertrages im April versuchten wir, zu Verhandlungen zu kom-nken. Da aber von einer auch nur mäßigen Arbeit nicht ge-sprochen werden konnte, zeigten die Unternehmer gar keine iprocen werden tonnie, deigten die Unternehmer gar keine Eile. Erst am 24. Wai gelang eine erste Verhandlung, wobei das Resultat gleich Null blieb. Es wurde dann am 8. und 10. Juni weiter verhandelt. Das Ergebnis war eine Lohnerhöhung von M 1,39 Stundenlohn auf M 2 vom 16. Juni an, M 2,10 vom 15. Juli und M 2,20 vom 1. September an mit dem Abschluß eines Vertrages. Rachdem im gesamten Zahlstellengebiet Bremen im Ungust erneute Berhandlungen stattsanden, ersuchten wir auch die Ber-einigung selbständiger Handwerker in Brintum um weitere Berhanblungen zu einer Teuerungszulage. Auch diesmal ließ die Einlodung seitens der Unternehmer lange auf sich warten. Am 15. September fand endlich die erste Verhandlung statt, aber ohne den Vorsitsenden des dortigen Arbeits seiner und seines von Berlin auf Besuch sier weilenden zeitungen geschrieben sei. Das Gewertschaftstartell hat geberbundes. Unsere Forderung lautete 60 3 Teuerungs. Sohns S. Lembse, die in Staven Streikarbeit verrichten. jeht das Bestreben, nachdem die alte Betriesräteorganizulage. Die Unternehmer erklärten, nicht zahlen zu können. Es wurde beschlossen, das Ausschlusversahren gegen diese sation sich selbst anfgelöst habe, eine neue Betriebsväten

ihre Zusage hiervon abhängig machten und ber Bauverein uns noch nähere Austunft geben wollte, verlief die Verhandlung refultatios. Am 8. Oftober war dann eine weitere Verhandlung; das Refultat war 15 3. Teuerungszulage. Wit diesem Refultat beschäftigte sich am selben Abend eine Witchianschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftschaftsc Mitglieberversammlung, biefe beschlof einstimmig, am andern Tage in ben Streit zu treten. Beteiligt waren 11 Kameraden, wovon 7 Kameraden gleich nach der ersten Boche anderweitig in Arbeit traten. Am 1. November war dann die erste Verhandlung während des Streifs. Hier boten uns die Unternehmer nach langer Verhandlung 45 &. Eine Bersammlung unserer Mitglieder am nächsten Tage lehnte dies ab. Unser Versuch zu einer weiteren Verhand-lung gelang dann wieder am 22. November. Jett wollten die Unternehmer schließlich 50 s zahlen und fußten darauf, daß doch bald weitere Forberungen nachfolgen würden. Wir bestanden auf unsern Forberungen, und somit war das Reultat nach breiftundigem Berhanbeln wie bereits mitgeteilt. Ein Zugeständnis hat sich unfere Berhandlungstommission leider abringen laffen, nämlich, daß die letten 10 3 bei weiteren Teuerungszulagen in Anrechnung zu bringen sind. Das tam aber daher, weil die Unternehmer in ihren Berfammlungen fich festgelegt hatten, 15 pgl. hinter bem Bremer Lohn gurudgubleiben. Unfere Berhandlungsleute glaubten baher, anders als durch dies Zugeständnis, nicht aum Frieden kommen au können, aumal die Unternehmer ihre Absicht, 16 pBt. hinter dem Bremer Lohn auruchzu-bleiben, nicht erreicht haben. Leider ist die die dahin be-standene Einigkeit im Bezirk Brinkum infolge dieser Arbeitseinstellung durch einen unserer Kameraden beeinträch tigt worden. Der Kamerad Rohtfeld hat, obwohl er zunächst unsern Kameraden die Zusage gegeben hat, sich folidarisch qu erslären, sein Wort gebrochen. Durch Zureden seines Meisters hat er es fertiggebracht, seinen Kameraden in den Ruden zu fallen, wie er angibt, des aussichtslofen Streits wegen unsere Kassen nicht schwächen zu wollen. Bon unserm Bureau ist er zweimal an seine Pflichten erinnert worden und hat hier auch erklärt, daß er sich seinen Kame-raden anschließen wolle. Unsere Kameraden in Brintum werden noch ein Wort darüber reden, und auch diesem Renitenten sowie den noch übrigen gaghaften Zimmerern zeigen, was durch die Organisation und durch Solidarität

Chemnis. Die am 19, November im Volkshaus tagende Mitgliederverfammlung hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen: 1. Bericht und Abrechnung dom 8. Quartal. 2. Die Antwort des Arbeitgeberberbandes auf unsere Forderung. 3. Arbeitsnachweis. 4. Lehrlingsamgelegenheiten. 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkt berichtete Ramerad Wally. Die Abrechnung lag gedruckt dor. Die Einnahme für die Zentraltasse betrug M 20 897.42, die Ausgabe (darunter in dar an die Zentraltasse M 16 095.86) M 20 897.42. Für die Lofastasse wurden eingenommen M 8288.79 und ausgegeben M 5479.86. Der Bestand der Lofastasse betrug M 11 665.68. Die Mitgliedersahl stieg don 1116 auf 1185. An Auswuhmen waren 180 au berzeichnen. Auf Antrag des Kameraden Liebig wurde Chemnin. Die am 19, November im Bollshaus gagt stieg odt 1110 auf 1100. En Ausstagmen waren 189
zu berzeichnen. Auf Antrag des Kameraden Liebig wurde
dem Geschäftsführer Entlastung erbeilt. Zu Punkt 2 berichtete Kamerad Wally über den Stand der gesorderten
Teuerungszulage im Neiche und in unserm Zahlstellengebiet. Verschiedene Redner kritissierten das Verhalten der Internehmer, die, wie immer, nur darauf hingielen, die Bulage hinauszuziehen. Im übrigen erklärte man fich mit den bom Borstand eingeschlagenen Magnahmen kanden. Sin Antrag auf Erhöhung der Auslösung von M 8 auf M 8 für Ledige und von M 4 auf M 10 für Ber-heiratete soll den maßgebenden Instanzen unterbreitet werden. Kamerad Ungethüm berichbete dann über den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe und empfahl, die Anertennung durch unsere Crganisation. Rachdem mehrere Redner in diesem Sinne gesprochen, wurde demgemäß des schlössen. Die Delegierten haben streng darüber zu wachen, das nur Zimmerer eingestellt werden, die sich mit der Karte vom Rachweis ausweisen. Zeder hat sich auf dem Focharbeitsnachweis Arüdenstraße zu melden. Das Umschauen ist zwedlos und verboten. Der Kaderad Marschner berichtete als Odmann der Lehrlinge über die Lohnverhältnisse und die Organisationszugehörigkeit der Lehrlinge. In unserm Zahlstellengebiet wurden 68 Lehrlinge gezählt. Organisiert sind 51 Lehrlinge. Die Löhne sind, mit Ausnahme von Chemnik, wo sie geregelt sind, recht verschieden; sie schwarken zwischen 30 z und A 2 die Stunde. Im Staddgebiet Chemnik sind die Löhne durch Schiedssspruch geregelt. Sie betragen im ersten Lehrsafre Anerkennung durch unsere Organisation. Nachdem mehrere Schiedsspruch geregelt. Sie betragen im ersten Lehrjahre 65 3, im zweiten 88 3 und im britten M 1,15 bie Stunde. Ramerad Wally ergänzte bie Ausführungen Marschners und bemerkte, daß uns auch auf den Lehrplan der Ge-werbeschule Einfluß zugesichert wurde sowie auf den Schulbesuch. Die Delegierten wurden aufgesorbert, die Interessen der Lehrlinge mehr wahrzunehmen. Kamerad Sohlen forberte auf, daß jeder Geselle sich der praktischen Ausdisdung der jungen Leube annehmen sollte, damit sie volls wertige Gefellen werden und dann auch die Interessen ber Organisation vertreten können, wie es wotwendig ist. Worthern noch verschiedene interne Angelegenheiten ihre Nachdem noch berschiedene interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, begrüßte der Vorsihende noch die aus der Gefangenschaft zurückgesehrten Kameraden und forderte auf, die Bersammlungen immer so zahlreich zu besuchen wie die heutige.

Friedland i. Mt. Am 23. November fand eine Mit-gliederversammlung statt. Bei der Neuwahl des gesamten Borstandes wurden der erste Vorsitzende B. Hagemann und vorjambes wurden der erste Vorstgende G. Hagemann und der erste Kasserer Fr. Hagemann einstimmig wiedergemählt. Neugewählt wurden als zweiter Vorsitzender, Arüger, zweiter Kasserer, Alb. Albrecht, zweiter Schriftsührer Rud. Albrecht; als Nebisoren Detimann, Karl Rohde jun. und Wish. Drews. Als Kartellbelegierte B. Hagemann und A. Berner. Dann entspann sich eine rege Debatte über das Verhalten des Kameraden E. Lembke

Die Arbeiten wurden wesentlich für einen Bauberein aus- einzuleiden. Um ihnen noch Gelegenheit zu geben, sich zu geführt. Der Leiter desselben wurde von den Unter- rechtfertigen, sollen sie am 27. November in einer Borstands- nehmern zugezogen; er erklärter sich außerstande, die gestlichten köhne zahlen zu können. Da die Unternehmer der gegen die Streikanweisung des Statuts, § 14 Abs. 2, sitzung erscheinen sowie auch der Ramerad H. Kollmorgen, der gegen die Streikanweisung des Statuts, § 14 Abs. 2, Seite 35, gekandelt hat. Lobend wurde anerkannt, daß die ungelernten Arbeiter das Solidaritätsgefühl hoch halten, indem sie das Anliegen ihrer Arbeitgeber, solche Arbeiten zu berrichten, die sonst ben Zimmerern gustehen, schroff ablehnen, wohingegen die Maurer solchem Anliegen ihrer Arbeitgeber willig nachtommen. Die Zimmerer wer-ben natürlich das Berhalten biefer Kollegen ihrer Bruderorganisation in Erinnerung behalten.

> Friedrichshagen. Unfere Mitgliederversammlung am 20. Robember war von 31 Mitgliedern besucht. Ueder "Wohnungsaussicht und "pslege" sprach Kamerad H. Seiebert. Er behandelte zunächst die Wohnungsnot und meinte, daß auch wir Arbeiter nicht ganz schuldlos daran seien; denn wir hätten nicht dafür gesorgt, die Wohnungsgenossenschaften besser auszuhauen. Durch schlechte Wohnungen mürden Erauskeiten hervorgerusen die Säuglingsterhliche würden Krankheiten hervorgerufen, die Säuglingssterblich-keit werde gesteigert und die Sittlichkeit gehe zurück. Kinderreichen Familien sei es bald nicht möglich, gesunde Wohnungen zu bekommen. Wenn man heute Siedlungen anlege, musse auch zu gleicher Zeit die Verkehrsfrage an erster Stelle stehen. Zur Wohnungspflege musse auch der Ort mehr zu Rate gezogen werden. Redner teilte hier seine Ersahrungen mit, die er bei Wohnungsbesichtigungen gemacht hat. Um schnell Abhilfe zu schaffen, mußten alle Mittel Anwendung finden. Der Wohnungsfrage musse viel mehr Bedeutung beigelegt werden. Der Referent ermahnte die Mitglieder, mit dafür zu sorgen, daß Wandel geschaffen werde, und dem Wohnungsamt Mtiteilung zu machen den Fällen, wo gegen die Grundsätze einer gesunden Bohnungspolitik verstogen werde. In den nächsten Verjammlungen werde er noch mehr über diese Fragent iprechen. Mit Nücksicht auf die vorgerückte Zeit müßte er seinen Vortrag abbrechen. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter "Verbandsangelegenheiten" teilte der Vorsischen im Namen des Borstandes mit, daß den Hauskritischen katt der mannen lich alle der Morsischen statt der Morsischen militer werden militer kassierern statt M2 monatlich M3 bewilligt werden mussen. Die Versammlung beschloß demgemäß, und zwar einstim-mig; ferner wurden die Spesen für Vorstandssitzungen von 50 3 auf M 1 erhöht. Dann kam nochmals die Angelegen-heit des Kameraden Gustab Schulz zur Sprache. Kamerad Siebert machte den Borschlag, ihn zur nächsten Borskands-sitzung zu laden. Das wurde von der Versammlung gut-geheißen. Ferner teilte der Vorstkands mit, daß der Dassieren vor Vorstkalt und erfahren. Kaffierer wegen Krantheit nicht erscheinen, die Abrechnung mithin nicht gegeben werden könne; die Abrechnung habe aber bei der Revision gestimmt. Unter "Berschiedenes" wurde die Lokalfrage vesprochen. Der Borstand hat sich bereits in einer Situng damit beschäftigt und beschlossen, der Bersammlung vorzuschlagen, bei Kerrmann zu bleiben. Es sprachen etliche Kameraden bafür und begegen. Auf Antrag Siebert beschloß die Versamme lung gegen 4 Stimmen, bei Kerrmann zu bleiben. Kame-rad D. Siebert erläuterte nochmals die Erwerbslosenfürforge. Hür Kamerad Wilhelm Schulz, ber schon lange Zeit frank ist, soll eine Sammelliste zirkulieren. Kamerad Siebert regte noch an, die Kameraden möchten sich an den Vorträgen der Boltshochschule beteiligen; er schlug vor, zum Fonds M 25 zu bewilligen. Es wurden M 25 und 3 Karten zu je M 7 bewilligt. Kamerad E. Bohne wurde int den Beirat gewählt. Kamerad Sichhorn brachte noch von der Siedlung bor, daß 10 Mann gearbeitet hatten, die andern Rameraden mußten gehen. Wo bleibe da das Mitbeftimmungsrecht?

> Gelfentirchen. Gine Mitgliederversammlung 15. November erledigte eingangs geschäftliche Angelegen-heiten. Ein Kamerad, der noch ein größeres Schuldionto bei der Zahlstelle hat, soll ratenweise abtragen, andernfalls gegen ihn andere Mahnahmen ergriffen werden sollen. der zweite Kunkt, Stellungnahme zur Gaukonferenz, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Es wurde bekanntgegeben, daß am 16. November eine Sitzung mit dem Polierverein stattfinde wegen der Poliere, die während des Streifs gearbeitet haben. Herzu wurden 2 Kame-raden bestimmt. Bei dem Bericht der Platdelegierten und Agitationskommission wurde über zahlreiche Mängel ge-Ngitationskommission wurde über zahlreiche Mangel ge-klagt; auch wurde Beschwerde geführt über die Baupolizet, die nicht energisch genug vorgehe. Die Beamten hätten angeblich zu viel zu tun. Gegen einen angestellten Bau-kontrolleur dat die Zahlstelle vereits Beschwerde erhoden. Unter "Berschiedenes" wurde noch über eine vom Bau-arbeiterverband einberusene Bersammlung der Zechen-arbeiter am 14. November berichtet. Es habe sich auch ein Zimmerer zum Wort gemeldet, der monierte, daß nicht alle in Frage kommenden Arbeiterkategorien zu der Ver-sammlung eingeladen seien, auch die Zimmerer nicht. Dem betreffenden Kameraden sei den dem Angestellten der Baubetreffenden Rameraden fei bon dem Angeftellten der Bauarbeiter das Wort entzogen worden. Das wurde allseitig migbilligt. In der weiteren Aussprache wurde noch an der Haltung der hiesigen Bauarbeiterleitung Kritit geübt.

Hamburg und Umgegend. Allgemeine Mitgliebers versammlung am 18. November im Gewerkschaftshaus. Nach Berlesung des Protosolls der letten Mitglieder-versammlung vom 19. September erklärte Kamerad Margref, daß im Brotofoll und Bersammlungsbericht dieser Bersammlung durch einen Saß der Anschein erweckt wird, der den Tatsachen nicht entspricht, nach welchendes heißt: 90 Prozent der Teilnehmer des Gewerkschaftskongresses seien Angestellte gewesen, und diese wären auch die Träger seien Angestellte gewesen, und diese wären auch die Träger der Ariegspolitik gewesen, wähhrend er bei der Berichterstattung dom Gewerkschaftskongreß ausgeführt habe, daß 90 Arozent der Angestellten die Träger der Ariegspolitik der Generalkommission gewesen sind. Diese Ungenauigeleit ist gegen ihn derschiedene Wale im Verbandsorgan ausgeschlachtet worden. Ueber das Shstem der Betriebstäte führte Genosse Legart als Referent ungefährfolgendes aus: Wenn in der Versamklung die Frage der Betriebstäte erörtert werden solle, so könne darrüber nicht diel Neues mehr gesagt werden, da je hierüber schon genügend in den Parteis und Gewerkschaftszeitungen geschrieben sei. Das Gewerkschaftskartel hat jeht das Bestreben, nachdem die alte Betriesräteorganisation sich selbst ausgelöst habe, eine neue Betriebsvätes

organisation zu schaffen, die in Zukunft in der Lage sein wird, praktische Arbeit zu leisten, um die Sozialisserung der Betriebe in die Wege zu leiten. Diese Organisation müsse sich selbstverständlich an die Gewerkschaften anstehnen. Die Nevolution hat die Arbeiterschaft vor neue und große Aufgaben gestellt, und es ist deshalb bedauerslich, daß gerade in dieser ernsten Zeit, die die Geschlossenscheit der gesamten Arbeiterschaft bedinge, noch Auseinsanderschungen stattsinden, und awei Gewossen, mie in der andersetungen stattfinden, und zwei Gewissen, wie in der heutigen Bersammlung der Referent und Korreferent, sich über die Aufgaben der Betriedsräte herumsteiten müssen. In erster Linie ist es notwendig, die Betriedsräte für die ihnen zufallenden Aufgaben dorzubilden. Alle innerhalb der Organisation schlummernden Kräfte müsten geweckt werden. Die geschlossen Organisation innerhalb der Betriedsräte wird das Selbstverantwortlichseitsgeschil skärken, die Arkeiten werden. die Arbeiter werden sich mit größerem Interesse betätigen. Deshaw müssen auch auf allen Arbeitsstellen Betriebsräte gewählt werden. Diese müssen sich in wirtschaftlicher Rich-tung mehr betätigen als die alten Betriebsräte. Wenn ein Betriebsrat seine Aufgaben alle lösen will, so bleibt für die politische Betätigung im Betriebe feine Zeit über. die politische Betätigung im Betriebe leine Zeit über. Selhstverständlich müsse s jedem überlassen bleiben, sich während seiner freien Zeit in derjenigen politischen Kartei zu betätigen, die ihm zusage. Nur die Tüchtigsten, die praktische Frshrungen in den Betrieben hätten, gehören in die Betriebsräte. Nachdem Nedner den Wahlmodus dom Betriebsrat, die zum obersten Wirtschaftsrat des sprochen hatte, ging er auf die Arbeitsgemeinschaft ein. Diese ließe sich don heute auf morgen nicht derbrängen, und wir müßten uns dorläufig damit absinden. Er person, und wir nüßten dem Boden der Kollektivberträge, und schließe lich sei die Sazialisservan, was die Aetriebsräte die Kare lich siehe auf dem Boden der Kollektivverträge, und schließe lich sei die Sozialisierung, wozu die Betriebsräte die Vorsarbeit zu machen hätten, ein gesehlicher Akt. Jum Schluß besprach Kedner den § 34 des neuen Entwurfs für das Betriebsrätegeset, nach welchem der Einfluß der Betriebsrätegesch, nach welchem der Einfluß der Betriebsrätegesch, nach welchem der Einfluß der Betriebsrätegesch, nach welchem der Einfluß der Betriebsrätegesch gesichert ist. Die Ertenntnis zu diesem Gesey nuß innerhalb der Arbeiterschaft Platz greifen. Jeder müsse im Sinne des Sozialismus wirken. Deshalb müssen auch die Gewertschaften das Kartell in seinem Bestreben unterstüben. Der Korreferent, Genosse worf numlung führte solgendes aus: In jener denkwürdigen Versammlung der Betriebsräte, in der alle Kedner der berschiedenen Parteien zum Betriebsrätegesch gesprochen hätten, war es möglich, die Arbeiterschaft auf eine gemeinsame Phalang zusammenzuschweisen. Die Gewertschaftsbureaufratie will seht ein System errichten, das sich mit der Kundgebung aus sener Versammlung nicht deckt. Damals war das Betriebsrätegeset nicht distutabel, im Laufe der Zeit hat man es noch verschlechtert, und heute sinden sich in Hamburg rriedsvategelez nicht diskutabel, im Laufe der Zeit hat man es noch derschlechert, und heute finden sich in Hamburg Leute, die dieses besürworten. Her scheidet die Tendenz. Die Frage ist aufzuwersen, soll die Arbeiterschaft prole-tarische oder kapitalistische Politik treiben; eine Hamonie zwischen Kapital und Arbeit gibt es nicht. Es stehen hierbei zwei Welkanschauungen gegenüber, eine lleben-brüdung der Gegensähe könne es nicht geben. Am 4. De-sember 1918 ist man dazu übergegenen und West brutaing der Gegenlage tonneres war geben. Am 4. Desember 1918 ist man dazu übergegangen, einen Pakt zwischen Kapital und Arbeit zu schließen, die "Arbeitsgemeinschaft", im Verein mit den Großinduskriellen und dem Vorsihenden des Gewerkschaftsbundes. Nach § 34 des Betriebsrätegeschentwurses soll der Arbeiter dem Unternehmer recht viel Profit zuschanzen. Das Geset darf eine Verense bilden, um den Betrieb wirtschaftsfriedlich zu gestalten. Sier mitte klare Erksuntuis geschaften werden stalten. Hier muffe klare Erkenntnis geschaffen werden, die Arbeiterschaft muß ihre Forberungen durchseben. Nach dem reinen Näbeshstem käme für Hamburg ein Bezirks-wirtschaftsrat in Frage. Nach der Zusammensassung scheide der Arbeitgeber als Klasse aus, weil eine Klassisjarung in einem sozialistischen Gemeinwesen nicht erforderlich sei. Gesellschaftliche notwendige Arbeit bedingt, daß alle Karasiten im Wirtschaftsprozeh ausscheiden müssen. Nur reine, klare sozialistische Politik wird den Sozialismus verwirklichen. (Beisall.) In der Diskussion bemängelt Kamerad Margref die Tätigkeit der Gewerkschaften, sie Ramerad Wargref die Tätigkeit der Gewerkschaften, sie sind in der Lage gewesen, die Löhne aufzubessern, aber die Absächsigung des kapitalistischen Shiews ist unerledig geblieben; man müsse auch sür die Beseitigung des Kapitalismus eintreten. Wenn aber die Latzache vorliegt, daß alle Gewerkschaften dem Anschluß der Betriebsräteorganisation zugestimmt hätten, dann dürsen wir auch nicht gestrennt marschieren. Kamerad Lehnann bemerkt, daß wir berhüten müsten, daß die politische Zerrissenheit auf die Gewerkschaften übertragen werde. Die Gewerkschaften find wirtschaftliche und keine politischen Organisationen. Zur Gemerkichaften übertragen werde. Die Gewerkschaften sind wirtschaftliche und keine politischen Organisationen. Zur Führung den wirtschaftlichen Kämpfen sei die Geschlossen-beit der Gewerkschaft Vorbedingung. Rach unserm Ver-bandsstatut ist die Verbesserung der beruflichewirtschafts lichen Lage der Mitglieder Zwed und Ziel unseres Ver-bandes. Unser Verband babe zur Genüge dewiesen, das er eine Kampfesorganisation im vollen Sinne des Wortes er eine Kampjesorganijation im vollen Sinne des Wortes fei. Dies beweisen auch die vielen Streiks in den ber-jchbebenen Orten und Zahlstellen, die unter der Rubrif "Bohnbewegungen" in unserm Verbandsargan "Der Zimmerer" im Laufe dieses Jahres veröffentlicht sind. Die Dinge liegen doch so, daß die Arbeitgeber heute noch vorhanden und nötig sind und wir dieselben durch radikale Meden und Beschlüsse nicht einsach abschaffen können. Die kapitalistische Produktionsweise kann nicht durch die Gewerkschaften allein abgeschafft werden, hierzu muß die gefamte Arbeiterschaft mitwirken. Dazu gehört aber unter allen Unständen die Geschlossenheit der Arbeiderbewegung die hende feider nicht obrhanden ist. Dem Anschluß an das Rartell müßten wir zustimmen. Reinstorf hielt Legart entgegen, daß es besser gewesen wäre, wenn er den § 34 der neuen Berordnung nicht angezogen hätte, den Anschlig an das Kartell könne er nicht empfehlen. Diesen Ausführun-gen schlossen sich Gertis und Otto an. Kamerad Stoise bemerkte, daß, wenn man die Kraft der Arbeiterbewegung fördern wolle, die Geschlossenheit ber Arbeiterschaft notwendig sei, wie school vor Indrzehnten der Arbeiterschaft geredigt wurde. In seinem Schluswort wies Genosse den Arbeiterschaft wurde. In seinem Schluswort wies Genosse den Arbeiterschaft der Kampfestraft der Gewerkschaften zu lähmen. Die Genosse kanntnegen wird der Kreilung wirden wird der Kerden wird der Kerteilung im Mitteln werkschaften würden mit allen Mitteln die Sozialisserung unterbinden. Nebolutionäre Erkenntwis sei die Angabe, die die Arbeiterschaft zu leisten habe. (Beisall.)

ausschüffe. Durch die Spaltung der Arbeiterschaft werden wir nicht zum Ziele gelangen, der Gang der Verhältnisse muß die Arbeiterschaft zu einer einheitlichen Anschauung bringen, damit wir unser Programm auch verwirklichen könnten, andernfalls würde die Arbeiterschaft mit ihren Forberungen nicht burchbringen, sondern ein Fiasso er-leiden. Zu "Berbandsangelegenheiten" erklärte Kamerad Strebel, daß nach unserm Bericht unsere Zahlstelle durch den Zentralvorstand recht schleckt behandelt worden ist. Die letzte Mitgliederversammlung habe sich auf den Boden der von ihm eingebrachten Entschließung gestellt, und er müsse gegen die Maknahmen des Zentralvorstandes energisch gegen die Wagnahnen des Jenkalvorsandes energija Verwahrung einlegen. Margref: Die Ausführungen in unserer Mitgliederbersammlung haben einen sachlichen Kon gehabt, unser Verbandsorgan, "Der Zimmerer", hätte nicht nötig gehabt, solche unnüben Debatten hervorzurussen. (Der Bericht ist natürlich so abgedruckt, wie er ein-gegangen ist, die merkwürdigen Einwände sind also an eine andere Abresse zu richten. D. A.) Hierauf erfolgte Schluß der bereits start gesichteten Rersammlung der bereits stark gelichteten Versammlung.

Samm i. 29. In unferer Mitgliederversammlung 12. Nobember wurden querft bie Beiträge eingezogen am 12. November wurden zuerst die Beiträge eingezogen und anschließend hieran die Quartalsabrechnung verlesen. Auf Antrag der Redisoren wurde der Agssterer entlastet. Der nächste Kunkt betraf das erste Stiftungsfest der Jentral-Kranken- und Sterbekasse der Jimmerer. Es wurde angeregt, den Uederschuß nicht der Kasse zuzuführen, sondern dafür einen gemütlichen Abend mit Kinderbescherung zu veranstalten. Die Bersammlung stimmte dem zu und nach Kückstere. Die Bersammlung stimmte dem zu und nach Kückstere mit der Wirtin wurde der 7. Dezember hiersür sesstgelegt. Ein Komitee wird die nötigen Korbereitungen treffen. Sodann wurde der Streisbericht erstattet don der "Knduskrie" und "Union". Aus dem erstattet von der "Industrie" und "Union". Aus dem Bericht ging herbor, daß die Christlichen bereits auf Abbau des Streifs und Wiederaufnahme der Arbeit hinwirten. In der Debatte spielte die Unterstützungsfrage eine wichtige Kclle. Bon mehreren Kameraden wurden Anträge auf Erhebung von Extrabeiträgen für die Streifenden gestellt. Ein Anirag auf M 2 Extradeitrag pro Woche von jedem arbeitenden Mitgliede und M 5 Zuschuß wöchenklich aus der Lokalkasse an die Streikenden fand einstimming Annohme. Der Extrabeitrag soll nicht burch die Hifstaffierer, sondern durch die Streikenden felbst eingezogen werden. Bum hilfskassierer im Westen wurde Kamerad Winter gewählt.

Magbeburg. Am 18. November fand eine außer-ordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Preissteigerung aller Bedarfsartitel beschäftigte. Kamerad Preiziegerung auer devatjetettet veltchfitzte. Auchetan Mogge teilte mit, daß eine gemeinsame Sigung mit den Bauarbeitern und Polieren stattgefunden habe, in der man sich darüber einig wurde, daß es unmöglich sei, mit den jeweilig gezahlten Löhnen noch weiter auskommen zu können. Si ist eine Singabe an den Arbeitgeberverband fönnen. Es ist eine Eingabe an den Arbeitgeberberdand für das Baugewerde zweds Gewährung einer wesentlichen Tenerungszulage gemacht worden. Der Arbeitgeberverband teilie daranf mit, daß er augenblicklich nicht in der Lage sei, mit uns über eine Teuerungszulage zu derhandeln, da nach einer Mitteilung seines Bundesvorstandes am 11. November die Zentralvorstände in Verlin zusammenstämen, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. In der Kaessamilung wurde han allen Reductung auchgeführt der Berfammlung wurde bon allen Rednern ausgeführt, daß wir uns diesmal nicht wieder mit einer so winzigen Bu-lage zufriedengeben können, wie das letztemal. In den meisten Städten, wo die Verhältnisse gleichartig wie in Magdeburg gelagert sind, sind die Zulagen bedeutend hölher ausgefallen. Es wurden Anträge die zu M. 3,50 pro Stunde ausgestuten. Es konteen antituge von zu 381. 30.00 pie Entitute geschelt. Folgende Entschliehung gelangte darauf einstimmig zur Annahme: "Die drei kartellierten Berufssehen sich auf Erund der sortwährenden Preissteigerung aller Bedarfsartikel veranlaßt, von neuem an den hiesigen Arbeitgeberberband für das Baugewerbe heranzutreten, um Arbeitgeberverband für das Baugewerbe heranzutreten, um von ihm eine Teuerungszulage auf die jeweiligen Stundenlöhne zu erlangen, die dem gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Sie erwarten daher von dem Arbeitgeberverband, daß er sobald wie möglich mit den drei beteiligten Organisationen hierüber in Unterhandlung tritt, um die Löhne nach den Beitverhältnissen zu regeln." Außerdem erwartet die Versammlung, daß der Arbeitgeberverband sobald wie möglich mit den beteiligten Kommissionen hier- über in Unterhandlung tritt. Des weiteren wurde das Verhalten der Techniser ums gegenüber erörbert. In Bustunft soll das Krädikat "Gerr" wegsallen, wenn man uns nicht mit der gleichen Anrede entgegenlommt. Ein Antrag des Kameraden Weber auf Beibehaltung der 8 Stunden bes Kameraben Weber' auf Beibehaltung der 8 Stunden wurde angenommen. Ferner sollen dei den nächsen Versammlungen die Mitgliedsbücher vorgezeigt werden. Nachden noch verschiedene Zahlftellenangelegenheiten erledigt vorren, erfolgt Schluß der harmonisch berlaufenen Versammlungen. fammlung.

Merfeburg. (Leunawerke.) Am Mittmod, ben (1) nahm eine startbesuchte Bersamulung die Streisabrechnung entgegen. Die Ein- und Ausgabe balanciert mit M 38 913,05. Die Richtigkeit ber Abrechnung wurde von Revisoren be-Die Inchristen der abrechnung wurde von deutsteren der flätigt und den gewesenen Streikleitung und dem Kassierer der Zahlstelle Mersedung die einstimmige Entlastung erbeilt. Die Verwendung der von den Kollegen des Bauarbeiterberdandes gesammelten Gelder zur Unterstützung aller beim Streik beteiligten Jimmerer und der durch den Streik arbeitslos gewordenen Witglieder des Bauarbeiterstreik berbandes veranlatte eine lange Debatte. Die Verteilung des Geldes stieß auf einige Schwierigkeiten. Für die direkt beim Wert beschäftigten Zimmerleute, die aus Solidarität dis zum letzen Tage im Streif blieden, wurde eine Extra-jumme bewilligt. Für die Opferwilligkeit der Bauarbeiter-

Legart bekannte sich in seinem Schlußwort zur reinen gereichten Antrag, neue Lohnsorberungen zu stellen, da die Demokratie und verwarf die Diktatur des Proletariats. grenzenlose Verteverung der Lebenshaltung mit dem Ber-Die Arbeitsgemeinschaft sei eine Versehlung der Ariegs- dienst nicht mehr (überhaupt nie. D. K.) gleichsteht, wurde vernstein mehr mehr uberhauft met. D. S.) gerchstetz, wirde einstimmig beschlossen, den Bentralborstand des Verdandes zu veranlassen, an die Bentralstelle des Bauarbeitgeber-bundes heranzutreten, um eine abermalige Teuerungs-zulage zu erreichen. Ferner ist mit großer Majorität ein Antrag angenommen, daß alle Verdandsmitglieder sich den Bablitelle Werseburg anschließen oder nach hierber um-melden inlen nenn dies eine kreite aber auch hierber umgahlfelle Werfeburg anichtlegen ober nach hierher um-melben sollen, wenn diese nicht täglich ober allwöchentlich nach Gaule fahren. Es ist ein größer Mißstand, daß selbst solche, die schon jahrelang hier beschäftigt sind, einer andern Zahlstelle angehören und niemals zu den erheblichen Untosten der hiesigen Zahlstelle beitragen. Es ist gerügt worden, das nicht alle auf dem Wert und auf dessen Bauten beschäftigten Zimmerer zur Versammlung gekommen seten, da sie so engherzig gewesen, die 2 Stunden Lohn zu opfern. Bei diesem Erokbetriebe ist es gewiß nicht zu viel, wenn die Zimmerer mindestens allmonatlich einmal ihre Berufs- und sonstigen Angelegenheiten besprechen und eventuelle Beschlüsse sassen. Deshalb immer alle Mann aur Stelle!

> München. Unser ältestes Mitglied, nicht nur an Jahren, sondern auch in bezug auf Berbandszugehörigieit, der Kamerad Joachim Kleeberger, ist im Alter bon ser Kamerad Hoadim Rieverger, ist im alter von 80 Jahren gestorben. Am 10. April 1892 ift Aleeberger unserm Zentralverbande beigetreten und hat alle Bewe-gungen, welche die Zahlstelle München feit 1890 zu führen gezwungen war, mit durchgekämpst. Was Kamerad Klee-berger an Kleinarbeit sür unsere Organisation geleistet hat, werden ihm feine Münchner Kameraden nie bergeffen. Seine nie wankende Treue gegen die Organisation, seine musterhafte Kameradschaftlichkeit werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken aller Kameraden sichern.

ehrenbolles Andenken aller Kameraden sichern.

Nordhausen. In der am 9. Oktober statigefundenen Versammlung wurde beschlössen, infolge der immer mehr steigenden Ledensmittelpreise eine Lohnerhöhung von 35 J pro Stunde zu sordern. Die Lohnkommission wurde besauftragt, dei den Verhandlungen so viel wie möglich herauszuholen. In den Verhandlungen mit den Arbeitgebern machten uns dieselben ein Angebot von 15 J pro Stunde, Die gemeinschaftliche Versammlung mit dem Bauarbeiterverdand am 29. Oktober nahm hierzu Stellung. Das Angedot der Arbeitgeber wurde von der Versammlung als nicht weitgehend genug einstimmig abgelehnt. Es wurde vielmehr beschlossen, an der Forderung von 35 z seisauhalten, odwohl die Lohnkommission in den Versandlungen auf 25 z herabgegangen war. Cleichzeitig wurden die beiden Vorsände beauftragt, die Angelegenheit dem Schlichungsausschuß der Stadt Nordhausen zur Entscheidung zu untersbreiten. Um 7. Nobember wurde nun dom Schlichtungsausschuß folgender Schiedsstruch gefällt: Vom 1. Nobember an 20 z, dom 1. Dezember an weitere 6 z pro Stunde, so daß der Stundenlohn dom 1. Dezember an M 2,10 beträgt. Mit einer Gültigkeitsdauer die 31. März 1920. Von den Vertretern der Arbeitgeber wurde der Schiedsspruch soson den Vertretern der Arbeitgeber wurde der Schiedsspruch. Derselbe wurde nach langem Dafür und Dagegen gegen 1 Stimme angenommen. Es wurde noch beschieflen, daß die beiben Organisationen, Jimmerer- und Bauarbeiterverdand, Hand in hand arbeiten sollen und bei eventuellen Lohnbewegunangenommen. Es wurde noch beschlossen, daß die beiben Organisationen, Jimmerer- und Bauarbeiterverdand, Hand und verschlossen sollen und bei eventuellen Lohnbewegungen nur geschlossen vorgehen. Somit hat unsere Zahlstelle in diesem Jahre 3 Lohnbewegungen durchgemacht, und wir haben fast jedesmal das erreicht, was wir wollten. Doch nur durch geschlossenes Ausammenhalten der Kameraden ist etwas zu erreichen. Und der Vorstand hat in diesem Jahre etwas Tüchtiges geleistet.

Saarbrücken. (Bezirk Neunkirchen-Saar.) In der am 6. November stattgefundenen Versammlung wurde das Protokoll der vorigen Versammlung gutgeheihen, Kamerad Detjen hat als Kontrahent des Zentralberbandes der Zimmerer den Tarif der Saaressenindustrie vom 1. No-vember an gekündigt. Die Verhandlungen haben ihren Ab-schluft gefunden, indem kaut Schiedsspruch der Stundenkohn um 30 z erhöht wird. Trothem dieser Schiedsspruch unsern Forderungen nicht entspricht, werden wir ihn an-nehmen: aber wir werden neue Forderungen stellen oder uniern gorderungen nicht entiprigi, werden wir ihn and nehmen; aber wir werden neue Forderungen stellen oder bahin gehen, wo wir besser bezahlt werden. Die Arbeitsnachweiseinstellung ist mit großen Schwierigkeiten berbunden. Hierüber soll auf der Delegiertenbersammlung in Saarbrüden beraten werden. Die beiden Kameraden Baron und Seibert erhalten ihre statutarische Unterstützung. Der Antrag Sommer, im Wiederholungsfalle einer Maßeregelung auf den in Frage sommenden Plätzen zu streifen, murde angenommen. Kamerad Krause besichwerte sich wurde angenommen. Kamerad Krause beschwerte sich barüber, daß die Hochbauzimmerer von den Hitten-zimmerern verlangten, das Nachschichtnebenardeiten einzu-stellen, was diese auch halten, nun einige Zimmerer des Hochbaues hingehen und viese Beschäftigung mit Hochbruck betreiber betreiben.

Echteubts. Eine schwach besuchte Zimmererbersamm-lung fand am 19. Robember statt. Bon 104 Zahlstellen-mitgliedern waren nur 10 erschienen. Sieran kann man die Interesselossels der Witglieder erkennen. Die Kame-raden lassen sich die hohen Löhne gefallen; aber die Ber-sammlungen zu besuchen, halten sie nicht für nötig. Der Vorsihende sprach über die Teuerungszulage. Die An-sichten der Kameraden gingen dahin, eine Lohnforderung am die Arbeitgeber einzureichen. Die Forderung beträgt 80 3 pro Stunde und Lieferung des Handwerkzeugs. Wir stehen als gelernte Arbeiter hinter den ungelernten mit unserm Lohneinkommen weit zurück. Das Handwerkzzeug, das wir als Zimmerer halten müssen, ist recht teuer geworden, so daß die Arbeitgeber unserer Eingabe Bedeutung beimessen müssen. Bom Kameraden Harting wurde der Antrag eingebracht, da in Leipzig ein Teilstreit ausgebrochen ist, für sedes streikende Mitglied M 2 pro Tag aus der Lokalkasse zuganzahlen. Der Antrag kam zur Debatte und wurde angenommen. Pierouf wurde die Versammlung

Sterbetafel

a. Am 28. November ftarb unfer Ramerad hugo tesborf im Alter von 45 Jahren an ben Folgen einer Blutvergiftung. München. Sier starb ber Kamerad Zaver Rapsegger im Alter von 51 Jahren.

Bangemerbliches.

Um den Wiederansban der zerstörten Gebiete Mordstantreiche. Am 5. November hatte der neuernannte Winister sür den Wiederausdan Vertreter der beteiligten Arbeitnehmers und Arbeitgeberverdände zu einer Stzung eingeladen, um mit ihnen eine Aussprache siber die Organissation des Ausbaues zu sühren. Aus Vorschlag des Ministers endete die Stzung mit der Errichtung einer paritätischen Kommission, die den Austrag bekam, die zum 80. November der Regierung Richtlinien zu unterbreiten. Die Zusammensetzung der Kommission erfolgte nach den Vorschlägen der Kentralen Arbeitsaameinschaft; von Arbeitnehmerseite gehören Bentralen Arbeitsgemeinschaft; von Arbeitnehmerseite gehören ihr an Bertreter des Deutschen und des Christitchen Bau-arbeiterverdandes, des Zimmerers, Golzarbeiter, Metall-arbeiters, Fabrikarbeiterverbandes, des Verbandes der Maschmisten und Heizer und des Bundes der technischen Angeitellten und Beamten.

In mehreren gemeinsamen und gesonderten Situngen haben die Kommissionsmitglieder die Angelegenheit eingebend durchberaten und das Ergebnis in einer Bortage niedergelegt. Dazu hatten die Unternehmervertreter ichriftliche Gegen-vorichläge aufgestellt. In einer gemeinsamen Sitzung am 26. November sollte versucht werden, beibe Borlagen zu einer gemeinsamen zu vereinigen. Die Unternehmer hatten an Die Spige ihres Entwurfes die Forberung gestellt, bag es neben ben vom Deutschen Reich zu übernehmenden Wiederaufdausarbeiten den Baufirmen gestattet sein musse, sich um drefte Aufträge bei der französischen Regierung oder ausländischen Bwischenunternehmern zu bewerben. Auf dieses Ansinnen Bwischenunternehmern zu bewerben. Auf Dieses Ansinnen tonnten die Arbeitnehmervertreter nicht eingehen, weil damit die Ausschaltung gewinnsüchtiger Kapitalinteressen und eine öffentliche Kontrolle der Arbeiten ebenio illusorisch ge-

macht würden wie die vom Reich verlangten Wohlsahris-maßnahmen für die Wiederaufbauarbeiter. Unter diesen Umständen mußten die Verhandlungen scheitern; in die Beratung der wetteren Junkte wurde gar nicht erst eingetreten. Beide Parteien in der Kommission haben fich porbehalten, nunmehr von fich aus ber Hegierung Borichlage zu unterbreiten. Die Arbeitnehmervertreter haben sofort in einem ausführlichen Schreiben an ben Mimfter auseinandergesett, warum die Berhandlungen in der Kommission gescheitert find.

Gewerkichaftliche Rundichan.

Milhelm Dittmann in der "Freiheit" vom 17. November (Worgenausgabe) und weist darauf hin, daß in dem von Engländern besetzen Gebiet die englische Zivilbehörde an die Stadt Solingen die Aufforderung hat ergehen lassen, den "standard of lise" seitzulstellen. Daraushin hat das städtriche Ledensmittelamt in Solingen unter Hinzuziehung von 7 Gesmerkichaissbeamten und 3 Hausfrauen das Existenzminimum für eine viertöpfige Arbeiterkamilie im Solinger Industriebezirt sestzeit, und die Rommission ist dabei einstummig zu folgendem Ergebnis gesommen: Heber ben notwendigen Lebendunterhalt fchreibt

Bufammenftellung ber wochentlichen Saushaltungetoften einer viertöpfigen Familie.

| a) Rationierte Lebensmittel: | 1 |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5 Pfd. Brot, 20 Pfd. je 41 4 8,20 | + |
| TO The Court official DO ONE Land A. | |
| 7 Bid. Rartoffeln, 28 Bfd. je 14 4 3,92 | 1 |
| 125 g Friichsleisch, 1 Bfd. 600 4 | |
| 50 g Friichwurft, 200 g 400 A 1,60 | 1 |
| 125 g Sped, 1 Bfb. 1400 4 | 1 |
| 250 g Bierbefleisch, 2 Bfb. je 400 4 8,- | - |
| | |
| 50 g Wiargarine, 200 g 550 4 2,20 | |
| 100 g Auslandsfett, 400 g 1500 4 12, | |
| 250 g Marmelade, 1000 g 180 4 8,60 | 1 |
| 150 g Huder, 600 g 65 A 0.78 | 1 |
| 250 g Wiehl, 1000 g 210 4 4.20 | |
| 125 g Nährmittel, 500 g 80 4 0,80 M. 65,80 | 1 |
| | i |
| b) Freie Lebensmittel: | |
| 1/2 1 Del | 1 |
| 1/4 Bib. Raffee | |
| 1 Bfd. Dtalgtaffee 2,- | 1 |
| STDilds | 2 |
| 1/ 000 000-61 1000 1000 100 | 2 |
| Mild) 10,— 12,— 14, 1966. 1000 g, je Bfb. 400 4 8,— | 2 |
| Harrichte, 1000 g, je Bid. 850 4 7, | 2 |
| Sülfenfrüchte, 1000 g. fe Bib. 850 4 7.— Gewürz, Zwiebeln, Effig, Maggt 4,— | |
| Wemtile | 2 |
| 2 Stud Gier 4,- | 2 |
| 21/4 Bib. Gifch 7.50 | |
| A Cathor Province | 2 |
| 4 Stild Beringe 8,60 | 2 |
| Obit gum Rochen 6,- , 77,85 | |
| o) Berichiebene Musgaben: | 28 |
| | - 7 |
| Seife und Geifenpulver M. 5,- | 25 |
| Bugmittel (Schuhcreme, Ofenput) 1,50 | 80 |
| Schrubber, Bugtucher, Bürften, Feuerzeug. " 3,- | 3 |
| Roblen, 0,8 8tr. je 600 4 5,20 | |
| Rochgas und Beleuchtung 5,- | 32 |
| Miete | 3 |
| | 84 |
| | 1 |
| Steuern 5,- | q |
| | 3 |
| Rleidung, Schube, Gragnungen basu 40 | 3€ |
| Griat an Baus und Küchengeral | - 1 |
| Benugmittel, Beitungen, Bucher ufm " 11,15 " 96,85 | - |
| 7 1110 # 00,00 | C) |
| Summa: M. 240,— | b) |
| | |

Diese Aufstellung stammt vom 4. November 1919. Nach ihr sind jür die viertöpsige Normalsamilie wöchentlich M. 240, also monatlich M. 1040, jäprlich M. 12480 ersorderlich. Dabei ist zweisellos noch manches in der Ausstellung sehr niedrig angesetz, wie zum Beispiel Rohlen, Miete und Steuern. Außerdem ist auch nur eine Familie von 4 Röpsen zugrunde

gelegt, während die deutsche Normalsamilie früher stets auf b. Köpte bemessen worden ist. Diese Ausstellung ist von unschätzbarem Wert für die wirtschaftlichen Kämpse der Arbeiten und mit den meisten Kopf- und Handen Arbeiter . . Unsere Genossen in den Gemeinden arbeiter die geunachte unangenehme Ersahrung destätigt vertretung en sollten unter Berufung auf das Solinger Beispiel dasür sorgen, daß überall in ähnlicher Weise das Solinger Beispiel dasür sorgen, daß überall in ähnlicher Weise das Solinger wird des Ersahrung des Ersahrung des Ersahrung des Ersahrung des Ersahrung des Ersahrung des Beispiels das mit andern Augen angesehen werden, als es weise oder ganze Klarung.

Außerdem läht eine Betrachtung der Gegenüberstellung der Endlummen den herechtigten Schluk au das einerseits

Heber Arbeitsberbienft und Eriftengminimum fchreibt Walter Poppendied im "Damburger Ecio" vom 27. Ro-vember (Abendausgabe) an der Hand einer Aufstellung über die laufenden wirtschaftlichen Ausgaben eines Ledigen, über die laufenden wirtschaftlichen Ausgaben eines Ledigen, eines Verheirateten ohne, eines solchen mit 2 und endlich eines solchen mit 4 Kindern für einen Monat. Es sind feine frisierten oder abgestimmten, sondern sie sind in ihrer Verschiedenheit den tatsächlichen Wirtschaftsaufstellungen von Angestellten entnommen. Wenn man auch über die Söhe des einen oder andern Postens verschiedener Meinung sein kann, so liegen die Verhältnisse doch so, daß zum Beispiel für Miete usw. tatsächlich verschiedene Ausgaden gemacht werden, die ein Gleichmachen zurzeit nicht ermöglichen und am Endresultat wenig ändern werden, da für andere Posten Erhöhungen eintreten müßten.
Die Mengen sind des zurzeit rationierten, respettive

andere Posten Erhöhungen eintreten mühten.
Die Wengen sind die zurzeit rationierten, respektive entsprechen dem durch chantit lichen Verdrauch süreinen Wonat (4½ Wochen), die Preise sind die festgesetzten Vöchstreise beziehungsweise handelsüblichen.
Nicht der ücksichtigt sind ! Sonderverteilungen von Lebensmitteln, wie Fett, Zuder usw., und solche des Schleichhandels, einmalige Anschaffung von Zeug. Erneuetung don Hausgegenständen, Kücklagen für Verluste, Krankbeiten usw., so daß die Endzummen das laufende Ezistenz min im um darstellen.
Von einem Preisftillstand oder eabbau kann zurzeit nicht gesprochen werden, da die vom Keich getrochen werden, da die vom Keich getrochen Maße

nicht gesprochen werden, ba die vom Reich getroffenen Magnahmen zur Verbilligung von Lebensmitteln ufw. wie ein Tropfen auf einen heißen Stein gewirkt haben. Die der vorstehenden Aufstellung zugrunde gelegten Preise sind inzwischen wieder erhöht worden oder sind im Anziehen be-

Bulammenftellung ber monatlichen Ausgaben nach ben vom friensverlorgunge amt hamburg fefigelegten rationierten Lebenomitteln für Ghiober 1919 fomie ber unbedingt notwendigen Lebensbedürfniffe.

| - | 1 | 1 | | 1 | - | | | | |
|--------------|------------------------------------------------------|-----------|----------------------|---------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|-----------|
| Laufende Rr. | Bezeichnung | But | gefellen gefellen | Gar Berb. | Rinber | Bit Berb. | 9 Kindern | Bit Berb. | 4 Rindern |
| Bai | | M | 148 | M. | 148 | M | 148 | M. | 148 |
| _ | a) Motwendige 1 | auf | en | be i | - | 800 | be | II. | |
| 1 | Diete | 1 50 | | 1 60 | | . 72.0 |)- | A 11212 | |
| 2 | Licht, Gas, Feuerung | 45 | | 67 | | 77 | | 84 | |
| ş | Morgentaffee, Mittag | | - | _ | | | _ | | _ |
| | Summa | 1 | - | 1107 | | 187 | , | 100 | |
| | b) Rationters | | ١ | 127 e n \$ | ٠. | 1 | | 184 | |
| 1 | Rartoffeln | | - | | 40 | | 180 | 1 87 | 120 |
| 5 | Prot | 7 | 27 | | 57 | | 15 | | 45 |
| 6 | Frische und Potelfleifc. | 100 | 77 | · nr | 40 | 70 | 76 | 100 | 00 |
| 7 | Marmelabe, Butter und | 1 | 1 | 00 | 42 | 1 | " | 106 | 08 |
| | Margarine | 10 | 68 | 21 | 25 | 45 | 49 | 68 | 78 |
| 8 | Graues und ausländisches Viehl | ١. | 69 | | 89 | 10 | 79 | 10 | 12 |
| 9 | Diühlenfabrifate a. Dlarfen | 1 - | - | 1 : | 78 | | 44 | | 18 |
| 10 | Suppenmaffe und Dorr. | | | | | | | | |
| 11 | gemuje | - | | 2 | 70 | 8 | 40 | 8 | - |
| | Tèc | - | | 6 | 64 | 111 | 28 | 15 | 44 |
| 12 15 | Buder | - | 78 | | 80 | | 60 | 1 | 36 |
| TO | Финф | - | | - | = | 18 | - | - | 40 |
| | Summa | | | 108 | | THE PERSON | | 828 | 91 |
| 14 | 6) Sonftige Be Gemufe und Obst | | | | | | A COLOR | 1 100 | |
| 15 | Diüblentabrifate ohne | 18 | - | 52 | | 14 | - | 100 | - |
| | Marten | - | - | 10 | | 12 | - | 18 | |
| 16 | Gemura, Salg, Gifig | | | 8 | 100 | 4 | 60 | 6 | 50 |
| 18 | Frijde und Raucherfifche, | W. | | 1 | | 1 | 00 | ľ | |
| 19 | Beringe | 10 | | 28 | 1 | 42 | | 75 | |
| 20 | Rafe | 15 | | 18 | | 26 | 1 | 86 | |
| 21 | Seite, Seifenpulver, Coba | | 50 | 18 | | 20 | | 24 | |
| 22 23 | Waschgeld für Feinwäche | 25 | -1 | 14 | - | 1000000 | 25 | 14 | |
| 24 | Feudel, Befen, Fenfterpus | ī | 75 | 6 | 50 | 100 | 20 50 | 4 | 50 |
| 25 | Schuster- und Schneiber- | | | | | | | | |
| 26 | Rab- u. Stopfmaterial | 24 | 50 ³ | 29 | | 86 | | 42 | |
| 27 | Barbier und Gefundheits. | | | 0 | - | ° | | ′ | 50 |
| | pflege | 20 | 3 | 8 | | | 20 | 13 | _ |
| 28 | Beitung | 4 | 30 | 8 | 50 | | 50 | 4 8 | |
| 30 | Fahrgeld | 16 | | | | 16 | | 16 | |
| 31 | Berficherungen, Rranfen- | | - | - | ~~ | | | | |
| 32 | fasse | 45 18 | | 25 25 | | 41 32 | 95 | 39 59 | 10 |
| 33 | Berbandebeitrag | | 80 | | 80 | 4 | _ | 4 | _ |
| 4 | Schule u. Ausbildung ber | ` | | | | 00 | , , | - | |
| 15 | Kinder | 40 | | 85 | _ | 80 85 | | 80 86 | |
| 36 | Diverses (Parto, Papier | | | | | | | | |
| 1 | шш.) | - 11 | 50 | 11 | | The state of the s | 50 | 11 | - |
| 3) (| Sonstige Lebensbedürfnisse | 267 | 370000 | 845 | - | 456 | | 568 | |
| i) { | Nationierte Lebensmittel Notwendige lfb. Ansgaben | 82 254 | | 108 127 | 90 | 221 187 | | 328 134 | |
| ′ - | Maria Maria | | | | | | | 101 | |

580 90 815 41 1031 01 Summa . 553 64 Bemerkungen: Zu laufende Nr. 3: Ohne Frühftlich, Belag und Brot. - Einschliehlich Lelbwäsche. - Einschliehlich Wäscheausbesserung. Einschliehlich Bader. - Einschliehlich Hauswäsche und Bäder im Sause.

Befami-Musgaben:

weise oder ganze Klärung. Außerdem läßt eine Betrachtung der Gegenüberstellung der Endsummen den berechtigten Schluß zu, daß einerseits die Ausgaben einer ledigen Verson diesenigen eines Verson bie Alughaben einer ledigen Person diesenigen eines Berbeirateten ohne Kinder annähernd erreichen, anderseits die Kosten für ein Kind im Wonat zurzeit etwa M 100 betragen. Die Begründung für die erstere Schlußfolgerung erklärt sich aus der notwendigen Jnanspruchnahme fremder, auf Berdienst ausgehender Mitmenschen; die unterschied bestand ung in der Bezahlung eines Andied und eines Kontachten Ledigen und eines Verheirateten ohne Kinder ist, normale Verhältnisse vorausgesett, nicht in dem Maße gerechtfertigt, wie von manchen Interessierten behauptet wird.

Die meitere Schluffolgerung, baf bie monatlichen Unterhaltstoften eines Kindes etwa M 100 ergeben, läßt vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte Rinderzu-schläge in dieser Höhe meines Grachtens insofern als verechtigt und notwendig erscheinen, indem sie nicht als ein Teil des Arbeitsverdienstes vom Arbeitgeber, sondern bom Staat gezahlt, daher die Laften bon der Bolfsgesamtheit getragen werden sollten. Zu einer gewissen gesamtheit getragen werden sollten. Zu einer gewissen Hatte sührt auch hier die Vorschrift, daß bei einem Einstommen über N 8000 das Kinderprivileg bei der Steuereinschätzung fortfällt, weshalb in der obigen Adelle der Vater von 4 Kindern, der zufällig etwas über N 8000 berdient, verhältnismäßig hohe Steuern zahlen muß.

Auch die einigen Beamtens, Angestelltens und Arbeiterkreisen "gewährten" ein maligen Teuerungss, Beschafzungss, Entschuldungsbeihilfen, und mit welchen schonen ober unschönen Bezeichnungen diese Res

welchen schönen ober unschönen Bezeichnungen biefe weichen igonen oder unigonen Bezeichnungen diese Zuwendungen noch sonst belegt werden, berdienen an dieser
Stelle, einer Kritik auf ihren "Wert" hin unterzogen zu
werden. Da sie aus nachstehenden Gründen beide Keile, nämlich Empfänger und Geber, nicht befriedigen, ist det Wert von einmaligen Beihilfen ein sehr zweiselhafter. Es ist ein Kehler, unzureichendes Arbeits-einkommen durch außerordenkliche Zuwendungen, wie Zulagen oder Beihilfen, in ungewissen Zeitabständen zu ergänzen zu versuchen, da ihnen die "Anerkennung eines Rechtsanspruches" versagt wird und sie daher nicht einen Teil des Arbeitseinkommens dilben. Sie wären somit für den Arbeitenden eine Art Geschenk oder Almosen und tragen in der Form einen un-

moralischen Charafter.
Dem Geber, Privatunternehmer ober Staat, machen sie durch ihr unvorhergesehenes und unverechendares Auftreten jegliche Kalkulation beziehungsweise Budgetauffreien segliche Kaltulation beziehungsweize Buogeraufftellung illusorisch; sie können und müssen leisten Endes tatastrophale Folgen nach sich ziehen, zumal diese sogenannten Beihisen ihren Zwed infolge ihrer Unzulänglichsteit nicht erreichen. An ihrer Stelle wäre ein prozentualer sogenannter Beschaffungsaufschlag von etwa 15 bis 20 p. zt. zu den zeitlichen laufenden Ausgaben in Vorschlag zu bei zustammen des Eristens min im um bringen, die zufammen das Ezistenzminimum barstellen würden.

Darum ergeht an alle Arbeitgeber, ob Staat ober

Privatunternehmer, bas bringliche Erfuchen:

"Erfennt den sittlichen Anspruch Gurer Mitarbeiter, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter, auf ein Gristenzeminimum an und bekämpft nicht ihr moralisches Anrecht

An die Arbeitnehmer, od Kopf- ober Handarbeiter, em geht die ebenso bringende Mahnung: Organisiert Euch in Gewerkschaften, die reine Arbeitsnehmerpolitik treiben, und das sind die Freigewerkschaften. Ihr steht am Borabend schwerster wirtschaftspolitischer Rampse.

Daltet feft am Achtftunbentag fcreibt "Der Schiffs-

gimmerer" in feiner Nummer 22:

zimmerer" in seiner Nummer 22:
"Diesen großen wirtschaftlichen Borteil — den Achtstundentag — sollte das Arbeitsvolk in seinem ganzen Umstange werten und begreifen. Man denke an die Zeiten vor dem Kriege. Bei allen Maidemonstrationen, auf allen größeren Beranstaltungen der Gewerkschaften, dei allen ernsthaften Sozialpolitikern stand der Achtsundentag im Bordergrunde aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen sporderungen. Und die Gewerkschaften strebten durch ihre Lätigkeit unablässig diesem Ziele entgegen und waren auf dem beiten Wege, trotz aller Nücken und Tücken des Uniternehmertuns und der Staatsgewalt dem Ziele immer näherzusommen. Und nun haden wir den Achtstundentag voll durchgesett, den Achtstundentag, der die Arbeitslosigseit voll durchgesett, ben Achtstundentag, ber die Arbeitelofigfeit vermindert und damit lohnsteigernd wirft, ber die menschliche Brbeitstraft schont, ber Krankheiten verhütet, die Gesundheit fördert und damit das Leben verlängert, der der Arbeitersschaft Muße verleiht zur notwendigen Ergänzung ihres ach so kümmerlichen Wissens, der die wirtschaftliche Position der Arbeiter in jeder Weise stärft und in gleichem Maße beim

schaft merten und ihr Handeln banach einstellen. Man hort hier und ba, daß Arbeiter in arger Berblendung auf ihr verbürgtes Recht, auf den Achtstundentag, verzichten. Wie un-tlar müssen in solchen Köpfen noch die Begriffe sein über den Wert des Achtstundentages! Diese Arbeiter zur Ordnung zu rufen, sie vor allem aufzuklären darüber, daß sich solches Lun als stärtste Versündigung gegen die Arbeiterklaffe felbst richtet, bag bamit alle weiteren Errungenschaften ber späteren Zeiten Frage gestellt werden, gehört zu unfern bringenbften

Aufgaben, Wir wollen vorangehen auf allen Gebieten Wir fagten, wir wollen vorangehen auf allen Gebieten bes Kulturftrebens. Wir feben, daß das deutsche Beispiel bes Achtstundentages anseuernd auch auf die Arbeiterschaft anderer Länder wirft. Der Stein ift ins Rollen gebracht. Und es

gut der Arbeiter des gesamten Erdenrunds sein wird.

Wir halten sest am Achtstundentag. Und wir werden ihn gegen alle Augrisse ju verleidigen wissen. Allen Arbeitsgenossen, die die Errungenschaft des Achtstundentages nicht als einen vollwertigen Gewinn einzuschähren wissen, sei ins Gedächnis gerüsen, das erst der Achtstundentag der Schlüssel ist zur Pforte des besseren Wohlergehens, zu besseren Menschsein, au höherer Kultur, zu erweitertem Wissen, au größerer Lebensstreude. Halte seit am Achtstundentag! Wertet ihn als größte wirtschaftliche Errungenschaft der Revolution, er bildet die erste ersolgreiche Etappe auf dem Bege zur endgültigen Besseiung der arbeitenden Rassen aus Ausbeutung und Kapitalsberrschaft!

lieber Terrorismus fcreibt in feinem Spipenarittel

der "Froleiarier" in Ne. 46: Die Nevolution hat eine große Zahl von Wenschen geistig movil gemacht, so auch Wassen von Arbeitern, die aber noch ohne fertige Weltanschauung sind. In ihrem sogenannten "Unicroewustsein" hatten sie wohl längst die Notwendigkeit und Mittlichkeit der gewerkschaftlichen Organifation anerkannt, aber sie hatten doch keine klare Vorstellung bom Wesen und Wirken der Organisation an sich. Mur has eine ist ihnen ohne weiteres burch bie über-raschenden Erfolge mancher Art mahrend ber Revolutionsgrit flar geworben: Bir fonnen biel ober alles erreichen, wenn wir einig sind. Diese primitive Ersentnis rechnet noch nicht mit Botansfehingen, die zur Erreichung eines Lieles neben der Einigkeit gegeben sein müssen. Diese Neulinge im Gewerkschaftswesen wollen — was erklärlich ist — möglichst rasch das lehte Ziele erreichen. Die Mittel, die sie zur Erreichung thres Zieles mitunter anwenden mollen, sind nicht immer einwandbrei, und in solchen Källen werigen die Erreichtigskleitensen die Miturisch versagen die Organisationsleitungen die Mitwirkung. Aber es tomnit vor, daß dann undissiplinierte Mitglieder auf eigene Faust handeln. Das gilt für die Organisations-angehörigen aller Richtungen.

angehörigen aller Richtungen.

Der Lerror war von jeher eine Begleiterscheinung der Nevolutionszeit. Und da er mitunter vorübergehend zum Ziele geführt hat ober führt, lassen sich gewerkschaftlich ungeschulte und undiziptlinierte Reutinge nur zu leicht verleiten, ihn auch auf gewerkschaftlichem Gediet zur Auswendung zu bringen. Sie glauben nur zu gern, wer die Wicht bat, habe auch das Necht. Aber das wäre ein ganz robes Necht, es wäre nichts anderes als das Faustrecht, beit das Necht, wird vort zur Anwendung kommen müssen, wo die Austragung von Gegensähen zu einer Entscheidung wo die klustragung von Gegensähen zu einer Entscheidung drängt, die nur durch Abstimmung herbeigeführt werden kann. Da nuß sich die Minderheit der Mehrheit unter-ordnen, und das ist sogar ein demokratischer Standpunkt. So werben fast alle praktischen Tagesfragen exledigt. Die Minderheit ordnet sich der Mehrheit freiwillig unter. Dieses Berfahren lätzt sich aber nicht anwenden auf rein ideellem Getiet. Man kann durch Mehrheitsbeschluß ebenverles Vertagten lagt jug aber nicht anwenden auf rein ideellem Gehiet. Wan kann durch Mehrheitsbeschluß ebensowenig wie durch rohe Gewalt jemand eine andere Weitanschautung beidringen. Sind schon einmal mehrere Organisationen gewersschaftlicher oder politischer Richtungen vorhanden, so ist jede auf einer bestimmten Ideendasis aufgedaut, die der Aichtung ihren gestingen Inhalt gibt, aber mit andern Worten, einen wichtigen Bestandteil ihrer Welkanschautung darstellt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Anhänger dieser verschledenen Nichtungen sich aus einer einzigen Gesellschaftsschiat, aus der Arbeiterzlässe, daß die Anhänger dieser berschlächenen Nichtungen sich aus einer einzigen Gesellschaftschiat, aus der Arbeiterzlässe, bei den heitstischen Weltanschautung das ethische Moment, dei den heitstischen Gewerkschaften ist von ieher die sozialistische Weltanschautung das ethische Moment, dei den dristlichen Gewerkschaften sechsische Frage start im Vordergrund und anknüpsend das ethische Kangestillichen Gewerkschlung der mehr und der nicht des staatlichen Gemeinschaftslebens mit religiösem Geist. Das gleiche gilt von den Anhängern der katholischen Sachtung (Werliner Richtung), aber mehr im rein Lichbeischung (Werliner Richtung), aber mehr im rein Lichbeischung (Werliner Richtung), aber mehr im rein Lichbeischung einer den Angehörigen einer der genannten — oder auch einer andern — Nichtung dewinnen, der besiedet sich in einem großen Freum. Im Geisteslehen des Gegners, wenn wir ihn so nennen wollen, mücke bei des gegeners, wenn wir ihn so nennen wollen, michte bei der eine Umpandung aber die ihn michte bei Gegners, wenn der kollen, ich miskte den des Gegners, wenn wir ihn so nennen wollen, müßte sich erit eine Umwandlung vollziehen, ich müßte den Gegner überzeugen, daß seine Ansicht falsch und die meine richtig set. Die Gewinnung einer neuen Beltanschauung ist aber sein oft mit heftigen inneren Seelenkampfen verbunden. Wende ich Gemalt an, um den Alidersdenkenn für meine Organisation zu gewinnen, so habe ich einen zähnesnischenden Kollegen gewonnen, aber keinen Freund. Eine direct kerroristische Mittel gewonnene oder zusammengebaltene Mitgliedschaft läuft aber bei der ersten sich weisenden Wielerdenheit mieder auszingeder bietenden Gelegenheif wieder auseinander. Man tonn versiehen, das die Vertreter einer überholten

konfervatiben Weltanschanung gur Erhaltung ihrer Bor-nucht Terrarismus anwenden. Sie wollen sich ihre settber innegehalte Machtposition noch für einige Zeit erhalten. Aber es ist nicht zu verstehen und auch nicht zu billigen, wenn die Bertreter einer neuen Westanschauung, denen die Zeit in die Hände arbettet, glauben, nicht ohne Terrorismus auskommen zu können. Wer Terrorismus anwendet, ist von der Suite seiner Argumente nicht überzeugt. Zubem, geistig wirklich hochstehende Menschen werben den Textrorismus in sebet form ablehnen. Als Organisation dürfen wir keinen andern Standpunkt einnehmen. Hoben-wir uns in der Vorkriegszeit nicht mit Recht emport über Cerrorismu unternehmer, der wehorden. lehgen und zu bekämpfen, wo er für uns nachteilig ist, ihn aber gutzuheihen, wo er uns anscheinend Borteile bringt. Die Stellung zu bieser Frage nut eine prinzipielle sein. Aus rein ethischen Motiven stillten Gründen) lehnen wir also ben Terrorismus ab und richten an dieser Stelle an unsere Mitglieder, insbesondere an unsere jungen, übereifrigen Berbandsangehörigen, die Mahnung, entsprechend zu handeln. Richt als ob unsere Mitglieder diese Mahnung nötiger hätten als die der aubern gewerkschaftlichen Michtungen, aber wir halten uns als eine ber fiartiten Organisationen für berpflichtet, besonders darauf zu feben, | nachmittags 8 Uhr.

wird kein Halten mehr geben; bis der Achtstundentag Gemein- baß diese Stärke und Neberlegenheit nicht mistraucht wird. zut der Arbeiter des gesamten Erdenrunds sein wird. Jedermann hat nach wie vor das Recht, durch geiftige Be-Wir halten sest am Achtstundentag. Und wir werden ihn einflussung für seine Ideenzund damit für seine Organisation zu werben, ober er hat nicht bas Necht, zur Er-reichung seiner Ziele terroristische Mittel, insbesondere körperlichen Zwang, anzuwenden. Es genügt, wenn man einer guten Sache Worte leiht.

Briefkallen der Redaktion.

Brandenburg. A. St. Klagen liber unregelmäßige und unpünktliche Zustellung des "Zimmerer" kommen auch aus andern Zahlstellen. Könnten wir ihnen abhelsen, so wäre das längst geschehen. Bon hier aus werden alle Sendungen, Pasete wie Kreuzdandsendungen, Mittwoch nach-mittag zur Post gegeden. Die Post besördert aber nicht alle Sendungen zu gleicher Zeit. So kommt es, daß bespielszweise eine Bahlftelle, die mehrere Kreuzbandsendungen erhält, weise eine Zahlstelle, die mehrere Kreuzdandsendungen erhält, biese nicht alle zusammen auf einmal bekommt, sondern die erste Sendung vielleicht schon Donnerstag, die zweite und britte erst Freitag oder Sonnabend, vielleicht gar noch später erhält. Die Folge ist natürlich Berzögerung in dem Austragen des "Zimmerer" an die Mitglieder und Störungen im Einziehen der Beiträge. Das alles müssen wir, so des dauerlich es ist, dei den heutigen Beförderungsschwierigkeiten leider in Kauf nehmen, weil Abhilfe zu schaffen außerhalb unserer Macht liegt. Die Zahlstellen müssen sehen wie sie zurechtsommen. Es wird hoffentlich auch noch einmal wieder anders.

Verlamminngsanzeiger.

Bahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im "Berfammlungsanzeiger" für 1920 bekannt-gegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteitung zu machen. Dabei ist anzugeben, an welchem Tage, in welchem Lokale und zu welcher Tageszeit die Versammlungen stattsinden.)

Montag, den 8. Dezember:

Göttingen.

Dienstag, den 9. Dezember:

Kiel: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Votebam: Abends 8 Uhr im Lokal von Sausmann. — Ulm: Abends 7 Uhr im "Hohentwiel". — Werdau: Nachm 4½ Uhr in der "Feuerkugel".

Mittwoch, den 10. Dezember:

Duisdurg-Mülheim a. d. Anhr: Abends 7 Uhr bet Holleng. — Görlig: Abends 6 Uhr in "Städt Hamburg", Obersteinweg. — Merschurg: Abends 7½ Uhr im "Thüringer Hof" am Uhlandplatz. — Penzig: Abends 6 Uhr bei D. Christensen. — Ediwerin: Abends 7 Uhr bei Schmuzsler, Großes Moor. — Wesel: Abends 5½ Uhr bei Rolfing,

Ersitag, den 12. Dejember:

Ebingen: Gleich nach Feierabend im Lotale "Bur it". — Jena: Nach Feierabend un Gewertschaftshaus.

Ponnabend, den 13. Dejember:

Bochum: Abends 6} Uhr bei heinr Krengel, Moltte-Bochum: Abends 6} Uhr bei Heinr. Krengel, Moltkemarkt. — Emmendingen: Gleich nach Feierabend in der
"Sinnerhalle". — Gelsenkirchen, Bez. Auer: Abends
8 Uhr bei Bredenbrod, Hagenstet. 13. — Jever: Abends
8 Uhr im Gasthof "Zur Traube". — Lähn i. Schl.: Sine
Stunde nach Feierabend im "Lehehaus". — Moda: Abends
7 Uhr im Gasthof "Zum Zeigrund". — Tangermünde: Abends 8 Uhr im "Kaiserhof". — Uetersen: Abends
8 Uhr bei Carl Sievers. — Wanne: Abends 8 Uhr bei
Kumpmann, Schulstet. 4. — Waren: Abends 8 Uhr im
Gasthaus "Zur Traube". — Witten: Abends 6 Uhr im
Berkehrstokal von Heinrich Köthemeier, Arbenstet. 104.

Sonnfag, ben 14. Dezember:

Sinntag, den 14. Dezember:

Effen: Borm. 10 Uhr im Lotale "Stadt Clberfeld", Ede
Steeler Straße und Koftallee. — Hagen i. Westst. Borm.
91 Uhr dei Harpe, Ediner Straße 3. — Hamm i. W.:
Vorm. 91 Uhr dei Siegmund Braun, zeidichter.
Menfelwig: Machm. 2 Uhr, "Zum Deutschen Kaifer".
Menbamm: Nachm. 21 Uhr, "Zum Deutschen Kaifer".
Plenbamm: Nachm. 81 Uhr im Gewertschaftshaus "Hotel Deutsches Hachn. 4 Uhr in "Stadt Lübed". — Strehlen i. Schl.: Nachm. 8 Uhr bei Herrn Keller in Hußineh bei Strehlen.

- Ingeigen. -

Bahlftelle Berlin u. Umg.

Alchtung! Men Kameraden sür Kenntnis, daß bie Bureauzeit von jeht an folgendermaßen festgelegt ist: vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, Dienstags und Freitags vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Versammlung sämtl, Vertrauensleute der Sabrik-, Cief- und hochbanbetriebe

am Montag, 8. Dezember 1919, abenbe 7 11fr im Gewertichaftshans, Caal 3.

Tagesorbnung: 1. Grundgebanken bes Betrieberateinstems. Referent: F. Buche. 2, Betriebsangelegenheiten Um vollzähliges Erscheinen hittet

M. 1.801 Der Borftanb. 3. A.: &. Buche.

Zahlstelle Pyritz i. P.

Den Kameraden von Pyrig und Umgegend zur Kenntuis, daß unier Berjammlungslokal von jest ab das "Schützen-haus" ift. Mächste Verkammlung: Countag, den 7. Dezember, [60 45] [.4. 4,80]

Machruf.

Dem furchibaren Weltfriege fielen bie folgenben Kameraden gum Opfer:

Robert von Bülow Otto Iselhorst Wilhelm Leesch Rich. Sternberg

Martin Jarmuth Hermann Köhn Paul Ruthenbek Wilhelm Warnke

Gin ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Rameraben ber Bahlftelle Sternberg i. Meckib.

[M. 3,60]

Machruf.

Am 2. November starb nach sehr kurzer Krankheit unfer treuer Ramerad

Karl Seiler

aus Groß-Gerau im Alter von 81 Jahren. Gin ehrendes Ainbenten bewahren ihm Die Rameraben ber Bahlftelle Mainz.

Rahlstelle Wamburg u. Umg.

majanan organis oleh kerikena di pendanan dan kerili basar

Unfere Zahlstellenversammlung vom 80. November feste unjere Zahlstellenversamilung vom 30. November jeste auch in diesem Jahre eine bestimmte Summe zur Untersstügung hilfsbedürstiger Mitglieder zu Weihnachten aus. In Betracht für diese Unterstügung sommen alte, woalide und von längerer Kransheitsdauer vetroffene Kameraden.

Borschläge sür diese Unterstügung sind durch die Obleute und Kassiere der Bezirke — unter Einsendung des Verdandsbuches neht einer kurzen Begründung — dis spätestens zum

15. Dezember beim Borftand einzureichen, Spätere Eifendungen könner wicht mehr berucksichtigt werben.
[M. 1,80] Der Borftant. Spatere Ein-

Rahlstelle Ludwigshaten.

Unfere orbentlichen Mitglieberverfammlungen finben von jest an jeder orften Freitag im Monat statt Der Vorstand.

Lennawer bei Mersebury.

Alle Rameraden, bie am Streif teilgenommen und nach ville Kamerader, die am Ctreit teilgenommen und nach biesem vom Leunawert abgereist sind, woslen ihre Adresse und mitteilen, da diese auch eine Gytraunterstützung aus den gesammesten Geldern der Bauarbeiter erhalten so sen. Stretk tontrollsarte mit beisügen F. Messelbarts, Betriebsrat. Leunawert dei Merseburg. Betriebsrat der Pau-sirmen, Burcan: Barack 647, Zimmer 3a. [90 3]

Bahlitelle Wiesdorf.

Alle hier zureisenden Kameraden sind verpflichtet, bevor fie Arbeit annehmen, sich beim Borsikenden Meinrich Becker, Wiesdorf. Beter Griese Strafte 24., zu melben, wo ihnen nabere Austunft fiber bie ortlichen Ber-(M. 2,10)

Derkehrstokale, herbergen ulw.

(Jahresinferate unter biefer Rubrif lits in brei Beilen toften # 8, febe weitere Beile # 2 mehr, Freiegenblare werben nicht verabfolgt.)

(Jahresinferate unter diefer Rubrif lits zu drei Zeilen koften A.K., sede weitere Zeile A.E mehr. Freiegentplare werden nicht verabfolgt.)

Verlin. Erbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverdandes der Ammerer und verwandter Berufsgenoffen für Berlin und Ung.: SO, Engelufer is, s. Ck., Zimmer so. Herniprecher Amt Wortsplaz. Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Erbeitsverhältniffe sowie Unfälle And dier zu mehben.

Shemnis. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Boltshaus "Kolosseum", Zwidauer Erraße 152, 1. Et., Zimmer is. Herbergebal. Freiende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Witreau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachn. 6—71°, über Eöln a. Uh. Beriehrslotal der Zimmerer dei Wathias Reez, Kämmergasse 18. Berschmistungen sinden jeden ersten und dritten Sonntag im Wonat, vorm 10 Uhr, hatt. Bureau der Zahlstelle: Berlengraben 33, 1. Et. Leichhon Art. Besez.

Dorimmud. Verdandsdureau, Arbeitsnachweis und derberge im Gewerks sind verpflichtet, sich im Aureau zu melden. Umschau verbeiten dindsthause, Zessenschaus, Lessenschaus zu melden. Umschau verbeiten Damburg. Werdandsdureau, Arbeitsnachweis und derberge Witglieber sind verpflichtet, sich im Aureau zu melden. Umschau verbeiten Damburg. Bureau des Zeintralverdandes der Zimmerer hamdurgs und Imagendt: Belendinderhoh 56, hinterd., 1. Stock. Eelephon: Kertur 428. Geöffnet vorm. nan 11 bis 1 Uhr, nachm. von. die 7 Uhr. Alle Wittellungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hauburgs und Imag sind hier der Mehre. Burestende Kameraden haben die Pflicht, devor sie nach Arbeitsbedingungen der Zimmerer Handurgs und Imag sind die her den Ermenden der erkeinen Bureau zu melden. Bertiere Kameraden haben die Pflicht, devor sie nach Erbeitsbedingungen der Zimmerer Danburgs und Imag sind hier der ham. Westenderer:

Damburg von 12 dies 1 Uhr, Leitragsentgegennahme. Kerlammiung sieden zweiten Sonntag im Wonat, worselben Bontag im Wonat, worselben Bureat Bunda.

Telephon: Wertur 1792. Bulammentunit jeden zweiten Wontag im Monat.
Damburg-Mislenhorft. Besterklofal für Bester 10 bei der Wwe. Höderich, Wozarthe. 17. Zusammentunft jeden ersten Wontag im Monat.
Damburg-Varmbeck. Berlehrs- und Bezirtslötal für den Bester 9 dei S. Rohweder, Rönnbaldstir. 67. Beitragsentzegennahme jeden Sonnstag von 10 dis 12 Uhr vormittags.
Deilbronn. Bereichrslösel det Ernh Rooth, Wilee.
Riel. Zahlstellenbureau Gewertschaftshaus, Hährfter. 24. Et., Zimmerso. Lelephon 2241. Lisservann über Iohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Urbeitslöselnkouroule von 10 dis 11 Uhr. Der Kirdeitsnachweis behabet sich im Schlob. Berfammiung jeden zweiten Dienstag im Wonat im Gewertschaftshaus.
Diannheim. Bahlstellendurequ: Gewertschaftshaus F. 4. 5., 2. Et., Zimmer 10 und 11. Lelephon d276. Arbeitsnachweis dontielhe. Sprechsunden lächich von 7 dis 1½ Uhr adends. Sonniags von 11 die 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 dis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu mehen.
Diännhen. Eureauder Zahlstelle und Arbeitslachmeis; Bestalozzsser, 2646, Gewertschaftshaus, 3. Stock, Zimmer 64. Leiephon d260. Eprechpunden: Bormitags von 10 dis 13 Uhr, dends Monatag und Kreitags) von 6 bis 7 Uhr. Samstags von 8 dis 1 Uhr ununterbröchen. Arbeitslosenmelbung von 10 dis 13 Uhr. Sonntags geschlossen. Bentralbeidernelbung von 10 dis 13 Uhr. Sonntags geschlossen. Bentralbeidernelbung von 16 dis 8 Uhr abends. Berfatwallung jeden dritten Dienstag im Wonat.